



Amtsblatt des Landkreises Meißen

Fahrgastzahlen steigen

Seite 3

Veranstaltungskalender

Februar Seiten 5 und 6

Amtliche Bekannt-
machungen Seiten 7 bis 10

Freitag, 3. Februar 2017



Im 15-Minuten-Takt

Erst Unterschriftaustausch, dann Händedruck zwischen dem VVO und der Deutschen Bahn. Ab 3. April 2017 rollen die S-Bahnen auf der Linie S1 zwischen Meißen und Dresden im 15-Minuten-Takt. Darum unterzeichneten Landrat Arndt Steinbach für den VVO und Frank Klingenhöfer, Vorsitzender der Regionalleitung der DB Regio Südost AG, für die Bahn den Verkehrsvertrag mit einer Laufzeit von zehn Jahren. Eingesetzt werden die Elektroloks der Baureihe 143 mit jeweils zwei Wagen. In den ersten Monaten werden die Wagen schrittweise u.a. mit

Klapptischen und Video-Sicherheit ausgestattet. Rund zwei Millionen Euro investiert der VVO in dieses Projekt. Insgesamt stehen fünf Zuggarnituren bereit, eine als Reserve. Aktuell fahren von montags bis freitags über 9 000 Fahrgäste auf der S1 im Landkreis Meißen. Davon wiederum pendeln 7 000 weiter über die Stadtgrenze von und nach Dresden, die anderen 2 000 sind zwischen Meißen, Coswig und Radebeul unterwegs. Mobilität gehört eben zu Sachsen! Lesen Sie dazu bitte auch auf Seite 4 das Interview mit dem VVO-Geschäftsführer Burkhard Ehlen.

Foto: Thöns

Neue Partner im Rettungsdienst Region Meißen

Sonderkreistag beschließt Vertragskündigung mit dem DRK/Rasche Lösung realisiert

Krisenmanagement gehört zum Alltag einer Landkreisverwaltung. Ebenso aber Verlässlichkeit und Geduld, wenn Probleme die Erfüllung übertragener Aufgaben überschatten. So beim Rettungsdienst im Bereich Meißen. Auftraggeber war der Landkreis nach öffentlicher Ausschreibung, Auftragnehmer der Rettungsdienst Meißen gGmbH. Doch schon im Spätsommer 2015 gab es die ersten öffentlichen Kritiken, dass Rettungsfahrzeuge nicht zum Einsatz kämen, weil Personal fehle. Urlaub und Krankenschreibungen waren damals die Gründe. Es folgten viele Gespräche mit der Hoffnung, dass eine so erfahrene Hilfsorganisation wie das DRK diese Probleme lösen wird.

Doch nun hat der Landkreis Meißen und mit ihm der Landkreis Nordsachsen den Vertrag zur

Durchführung des Rettungsdienstes mit der DRK Rettungsdienst Meißen gGmbH Ende Januar 2017 vorzeitig gekündigt. Der Kreistag hat diese Kündigung auf einer nichtöffentlichen Sondersitzung am 19. Januar beschlossen.

Die Vertragskündigung betrifft die Bereiche Meißen und Radebeul, in Großenhain und Riesa wird das DRK weiterhin den Rettungsdienst durchführen. Die Personalprobleme in Meißen haben sich seit September 2016 nicht verbessert. Nach wie vor können nicht alle Rettungsfahrzeuge besetzt werden. Eine Fortsetzung des Vertrages zu den vereinbarten Konditionen kann das DRK nach eigenen Aussagen bis zum Ende der Vertragslaufzeit nicht garantieren. Da es hierbei um die Rettung von Menschen geht, hatte das Landratsamt die Kündigung kurzfristig vorbereitet. „Der Landkreis



sah sich nach intensiven Gesprächen gezwungen“, erklärte der zuständige Dezernent Manfred Engelhard, „im Interesse der Sicherstellung des Rettungsdienstes das Vertragsverhältnis zeitnah zu be-

enden.“ Trotz Verhandlungen zur Fortführung des Dienstes unter Einbindung der Kostenträger (Krankenkassen), so Manfred Engelhard, sei kein positives Ergebnis erzielt worden. Aus den Rei-

hen der Kreisträte gab es Kritik zum Verfahren. Es sei juristisch nicht korrekt, den Rettungsdienst direkt an die Malteser Hilfsdienst GmbH und die Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. zu vergeben. Die den Landkreis beratende Anwaltskanzlei sieht das anders: Die Direktvergabe ohne öffentliche Ausschreibung sei zulässig aufgrund der Dringlichkeit einer Lösung. Ein langwieriges Vergabeverfahren gefährde die Sicherung des Rettungsdienstes. Das Oberlandesgericht hatte in einem ähnlichen Fall dazu 2011 bereits ein Urteil für die Direktvergabe gesprochen.

Die Verträge sind unterschrieben und seit dem 1. Februar 2017 bis Ende 2018 haben Malteser und Johanniter den Rettungsdienst übernommen. „Dann wird ausgeschrieben und neu vergeben“, erklärt Manfred Engelhard.

Auf der Suche nach dem „Traumberuf“

Die „KarriereStart“ in Dresden und regionale Ausbildungsmessen helfen bei der Orientierung

Heute musste ich früh aus den Federn, obwohl samstags eigentlich ausschlafen angesagt ist“, sagte Hanna. Die 15-Jährige kam mit ihrer Großmutter, einer promovierten Technikerin, in das Kulturschloss nach Großenhain. Es ist eine von mehreren Adressen im Landkreis Meißen, die jährlich zu Ausbildungstagen einladen. Schirmherr in Großenhain war auch 2017 Bundesinnenminister und Mitglied des Deutschen Bundestages Dr. Thomas de Maizière, den allerdings die großen Sicherheitsfragen in Berlin beschäftigten. Mit Polizei und Bundeswehr war aber auch dieses Thema in Großenhain präsent. Doch nicht nur der öffentliche Dienst sucht kluge junge Köpfe. Der Mangel an Fachkräften ist nicht zu übersehen. Noch vor etwa sechs Jahren lobte Thomas de Maizière jene mittelständischen Unternehmen, die weitere Ausbildungsplätze auch ohne Jobgarantie nach Abschluss bereitstellten. Jetzt suchen die Firmen Auszubildende selbst mit weniger überzeugenden Schulnoten. Und das, obwohl beispielsweise im Handwerk längst nicht mehr nur manuelles Talent gefragt ist, sondern modernste Technik den Berufsalltag bestimmt. Daneben sind dann noch so historische Werte wie gutes Benehmen, verbale Kommunikation oder Ordnung gefragt. Kurz: Wer ein Handwerk erlernen möchte, muss ein echtes Multitalent sein.

In der Heimat bleiben

Umringt von Schülern war in Großenhain vor allem das Kfz-Handwerk wie der Firmenstand von Holger Hempelt, Inhaber eines bekannten Fahrzeug- und Karosseriebaubetriebes in Meißen. Die jungen Damen interessierten sich



Zum Ausbildungstag im Kulturschloss Großenhain.

Foto: Thöns

hingegen eher für soziale und medizinische Berufe. Am Ende jedoch blieb kein Stand unbesucht. Die mittelständischen Unternehmen im Landkreis Meißen wie die Schmiedewerke Gröditz, PTFE und Wackerchemie in Nünchritz, Kronospan in Lampertswalde, die Volksbank Raiffeisenbank oder die Elblandkliniken kamen mit attraktiven Ausbildungsberufen in das Kulturschloss. Entsprechend groß war das Interesse der Jugendlichen. Auch die Landkreisverwaltung oder die Großenhainer Stadtverwaltung - bis vor einigen Jah-

ren noch förmlich überrannt von Bewerbern - sind inzwischen auf der Suche nach geeignetem Nachwuchs. Landrat Arndt Steinbach sieht darin auch eine Chance: „Haben uns bis vor drei oder vier Jahren viele Jugendliche nach der Schule verlassen, weil andere Bundesländer die gewünschte Ausbildung bieten konnten, sind die Aussichten auf den Traumberuf inzwischen auch in der Heimat enorm gestiegen.“

Handwerk ist gefragt

Was wollen Jugendliche heute werden? Immerhin gibt es im Freistaat Sachsen 329 verschiedene Berufe mit der dazugehörigen dualen Ausbildung. Das Handwerk steht ziemlich weit oben auf der Wunschliste. Im vergangenen Jahr haben 310 Schulabgänger im Landkreis Meißen - 84 Mädchen und 226 Jungen - einen Ausbildungsvertrag in einem Handwerksbetrieb unterschrieben, das waren zwölf mehr als im Jahr zuvor, was eine Steigerung von vier Prozent bedeutet.

„Die stetige Zunahme der Anzahl der Lehrverträge sowohl im Landkreis Meißen als auch im gesamten Kammerbezirk ist mehr als erfreulich“, sagte Andreas Brzezinski, Hauptgeschäftsführer der Handwerkskammer Dresden. „Ausbildung lohnt sich für Betrie-

be und Jugendliche gleichermaßen. Denn die Azubis von heute sind die Fachkräfte von morgen.“ Beliebtester Ausbildungsberuf im Landkreis Meißen ist der des Kraftfahrzeugmechatronikers. Im Kammerbezirk Dresden sind etwa 22 500 Handwerksbetriebe registriert mit 125 000 Beschäftigten und rund 5 200 Lehrlingen. Hanna zieht es eher zu den Naturwissenschaften. Sie möchte bei Wacker eine Lehre beginnen und wird sich in nächster Zeit um einen Praktikumsplatz bewerben. Richard wird Karosseriebauer, davon ist er fest überzeugt. Und Max könnte sich eine Lehre in der Druckerei Vettters in Radeburg vorstellen. Doch ganz genau weiß er es noch nicht. Der Ausbildungstag war sowohl für die Firmen wie das Berufliche Schulzentrum Großenhain ein Erfolg und für die Jugendlichen eine wichtige Orientierungshilfe.

Auf der KarriereStart

„Hier ist Dein Zuhause. Hier ist Dein Job!“ Mit diesem Slogan präsentierte sich der Landkreis Meißen auf der diesjährigen Messe KarriereStart vom 20. bis 22. Januar 2017 in Dresden. Gemeinsam warben das kommunale Jobcenter, die drei Beruflichen Schulzentren (BSZ) und das Kreisschul- und Kulturamt für die vielfältigen

Ausbildungsmöglichkeiten in der Region. Besonderes Highlight am Stand war ein von Azubis selbst-entworfenen/-gebautes Elektrofahrzeug mit Solartechnik und Bremskraftrückgewinnung zur Veranschaulichung der Ausbildung zum Kfz-Mechatroniker am BSZ Meißen-Radebeul sowie dem Thema „Alternative Energiequellen“.

Die Berufsberaterinnen des Jobcenters gaben Tipps für die berufliche Orientierung, schulische oder dual betriebliche Ausbildungen sowie für Bewerbung und Vorstellungsgespräch. Bei den Vertretern der BSZ waren Informationen zum Beruflichen Gymnasium und weiterführenden Schulen besonders gefragt. Der nächste wiederum regionale Termin ist bereits geplant: „Radebeul jobbt“ am Samstag, dem 11. März 2017 von 10 bis 15 Uhr im BSZ auf der Straße des Friedens 58 in Radebeul. Die Ausbildung und damit die Berufswahl ist neben der Liebe die vielleicht wichtigste Entscheidung im Leben der Jugendlichen. Der Beruf bietet nicht nur Geld, sondern bedeutet auch Zufriedenheit, Anerkennung, Wissen und ist die Grundlage für alle weiteren Entscheidungen. Darum sollte jeder, der noch unentschlössen ist, die Informationsmöglichkeiten unbedingt nutzen!



Technische Attraktion auf der KarrieStart war das Elektrofahrzeug mit Solarenergie.

Foto: Michel



Gutes Image lässt Fahrgastzahlen steigen

Im Gespräch mit Burkhard Ehlen: Wer mit dem VVO unterwegs ist, spart Geld, Nerven und schützt die Umwelt

Der Öffentliche Personennahverkehr kann auf stetig steigende Fahrgastzahlen verweisen. Die Entscheidung, vom eigenen Auto auf Bus oder Bahn umzusteigen, folgt ganz pragmatischen Überlegungen: Teure Parkplätze in den Innenstädten und oftmals Staus auf Zufahrtsstraßen gehören ebenso dazu wie der Gedanke, beispielsweise mit Kindern in der Bahn wesentlich bequemer zu reisen. Der Verkehrsverbund Oberelbe (VVO) erfährt bei seinen Fahrgastbefragungen aktuell ein sehr positives Feedback auf Planung wie Organisation des Öffentlichen Personennahverkehrs. Wir sprachen mit Geschäftsführer Burkhard Ehlen über die Taktverkürzung auf der S-Bahn-Linie 1, das Generationsproblem sowie die Zukunft des ÖPNV.

Im Dezember 2016 informierte der Verkehrsverbund Oberelbe, dass die S-Bahn zwischen Meißen und Dresden ab März 2017 im 15-Minuten-Takt verkehren wird. Aktuell sind es 30 Minuten. Was sind die Gründe für diese Entscheidung?

Die neuen Gleise zwischen Meißen und Dresden garantieren einen noch zuverlässigeren S-Bahn-Verkehr. Bislang war aufgrund des dichten Güterverkehrs im Elbtal an mehr S-Bahnen gar nicht zu denken. Jetzt hat die S-Bahn eigene Gleise und moderne Stationen. Damit können wir das Angebot attraktiver gestalten. Und wir haben die Zusicherung vom Bund und vom Freistaat für eine langfristige stabile Finanzierung, so dass wir uns das neue Angebot



Burkhard Ehlen

Foto: VVO

auch leisten können. Schließlich kostet der dichtere Takt rund 4,3 Millionen Euro mehr im Jahr. Ich bin sicher, dass mit diesem Angebot noch mehr Menschen auf die S-Bahn umsteigen und der Öffentliche Nahverkehr (ÖPNV) weiter an Akzeptanz gewinnt.

Der ÖPNV hat zumindest im Verkehrsverbund Oberelbe ein sehr gutes Image. Lässt sich das am Beispiel der Fahrgastzahlen belegen oder sind die analog der Bevölkerungsentwicklung eher rückläufig?

Die Fahrgastzahlen im VVO wachsen stetig. Im letzten Jahr brachten die 14 Unternehmen im VVO über 105 Millionen Fahrgäste sicher an ihre gewünschten Ziele. Auch die Einnahmen sind analog der Fahrgastzahlen gestiegen. Die wirtschaftliche Konjunktur sorgt dafür, dass mehr Menschen zur Arbeit fahren und auch in ihrer



Auf der S 1 verkehrt ab März die Bahn im 15-Minuten-Takt zwischen Meißen und Dresden.

Foto: Thöns

Freizeit öfter unterwegs sind. Auch am Feierabend und Wochenende entscheiden sich immer mehr Menschen für den öffentlichen Nahverkehr. Ein besseres Lob für moderne Nahverkehrskonzepte von montags bis sonntags und an Feiertagen können wir uns nicht wünschen. Wiederholt wurden wir von unseren Fahrgästen bei der jährlichen Umfrage mit einem „Gut“ benotet. Besonders positiv wurden Schnelligkeit und Sauberkeit bewertet. Beim Preis-Leistungs-Verhältnis schneiden wir durchweg besser ab als der

Bundesdurchschnitt.

Während in Ballungszentren Bahn, Bus, Straßenbahn wirkliche Alternativen zum Auto sind, sieht es in ländlichen Räumen ganz anders aus. Welchen Konzepten folgt der VVO, damit die Dörfer nicht „abgehängt“ werden?

Der Verkehrsverbund ist die Klammer, die den Nahverkehr in Stadt und Land zusammenhält. Es ist wichtig, dass die Angebote zur Nachfrage passen und die verschiedenen Netze miteinander verknüpft sind. Darum haben wir in den letzten Jahren viele Übergangsstellen eingerichtet, die Busse vom Land mit der Bahn in die Stadt verbinden. Zudem gibt es im gesamten VVO über 2.500 kostenfreie Parkplätze auf über 40 P+R-Anlagen, so dass die Fahrgäste die Vorteile der Mobilität Auto mit den Vorteilen des ÖPNV im Ballungsraum verknüpfen können. Mit einem neuen P+R-Platz in Meißen-Triebischtal werden wir gemeinsam mit der Stadt Meißen und dem Freistaat das Angebot auch im Landkreis Meissen weiter ausbauen.

Junge und alte Menschen haben sehr unterschiedliche Interessen mit Blick auf den ÖPNV. Differenzieren Sie bei den Planungen zwischen jung, älter und alt?

Busse und Bahnen sind für Menschen aller Generationen da. So haben wir auch alle Interessen

im Blick und oftmals ist das, was Ältere gut finden, auch für junge Fahrgäste durchaus akzeptabel. Wenn der ÖPNV barrierefrei ist, freut das Senioren ebenso wie Mütter oder auch Väter mit Kinderwagen. Und der jugendliche Freizeitsportler, der nach einem Sturz mit Gehhilfen unterwegs ist, nimmt es auch noch dankbar auf. Die Ticketangebote beachten ebenfalls alle Zielgruppen: Für Schüler gibt es ermäßigte Abo-Karten und die preiswerten Ferientickets, für Pendler bieten wir Zeitkarten an und für Senioren 9-Uhr-Tickets und natürlich ermäßigte Tageskarten. Im Marketing sprechen wir mit verschiedenen Aktionen bewusst unterschiedliche Zielgruppen an.

Wie stellt sich der VVO-Geschäftsführer den ÖPNV der Zukunft vor?

Zuverlässig, fahrgastfreundlich und bezahlbar. Gemeinsam mit unseren Partnern werden wir weiter daran arbeiten, mehr Menschen von Bahn und Bus zu überzeugen. Dazu gehört auch, das Angebot mit Projekten wie dem dichteren S-Bahn-Takt oder dem Ausbau von Park+Ride-Plätzen weiter zu verbessern. Übrigens sehe ich darin auch einen ganz wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz, denn wer mit uns zur Arbeit oder in die Freizeit fährt, entlastet den Straßenverkehr und reduziert die CO₂-Belastung.

(Wir danken für das Gespräch.)



Aktuell: Der VVO befragt seine Fahrgäste und die finden den ÖPNV im oberen Elbtal „gut“.

Foto: Thöns

Das Porträt: Landesfeuerwehrverband Sachsen e.V.

Als im Jahr 1990 der Landesfeuerwehrverband Sachsen e.V. wieder in das Vereinsregister aufgenommen wurde, ahnte wohl keiner der Neugründer, welche Dimension die Lobbyarbeit innerhalb von nur zwei Jahrzehnten erreichen würde. Schon mit Gründung im Jahr 1869 in Chemnitz folgte der Verband dem Gedanken, das sächsische Feuerwehrwesen nach einheitlichen Regeln zu entwickeln. Daran hat sich bis heute wenig geändert und doch ist alles anders. Als Mitte Januar 2017 der Landesfeuerwehrverband seine neuen Geschäftsräume im TGZ in Glaubitz bezog, musste auch ein umfangreiches Archiv geordnet werden. Der Blick zurück ist mehr als nur Erinnerung an eine politisch bewegte Zeit, in der die Feuerwehren ihren Platz neu beschreiben mussten. Nicht Politik, sondern retten, löschen, bergen sind die eigentlichen Aufgaben der 78 000 Mitglieder. Und dennoch sind vor allem die Wehren im Ehrenamt - so auch im Landkreis Meißen - auf die finanzielle Förderung durch den Freistaat und damit die Fürsprache etwa der Landtagsabgeordneten angewiesen. Ohne Geld vom Freistaat keine Technik zum Retten, keine Ausrüstung zum Bergen und Löschen. Der Vorsitzende des Landesfeuerwehrverbandes Karsten Saack will die Verbandsarbeit aber nicht nur auf Finanzverhandlungen mit der Politik reduziert wissen: „Wir bringen unsere praktischen Erfahrungen auch bei der



Karsten Saack im Gespräch mit Landrat Steinbach

Gesetzgebung wie dem Brandchutzgesetz oder dem Blaulichtgesetz ein, verhandeln über den Versicherungsschutz der Kameradinnen und Kameraden, sind Trendsetter wenn es um den Nachwuchs geht. Wobei auch hier vor allem mit Blick auf die Kinderfeuerwehren sehr genau überlegt und geplant werden muss. Und wir kümmern uns um die Aus- wie Weiterbildung an unserer Landesfeuerwehrschule.“ Das sind nur wenige aus einem großen Bündel von Aufgaben. Die Neugründung des Verbandes in der Wendezeit stieß auf erheblichen Widerstand der Altfunktionäre. Die zentrale Ausrichtung der Wehren auch als Teil des Zivilschutzes im Kriegsfall wurde ausschließlich durch Partei und Staat gelenkt. Heute gibt es demokratische Strukturen, wo auch die praktischen Erfahrungen der Feuerwehren etwa bei den Flutkatastrophen 2002 oder 2013 in Konzepte wie Gesetze einbezogen werden. Lobbyarbeit verlangt nach einem dichten Netzwerk, nach Mut und Konsequenz, einem



Gute Bekannte: Landrat Arndt Steinbach, der Ehrenvorsitzende des Landesfeuerwehrverbandes Siegfried Bossack, Landesbranddirektor René Kraus und Stellvertretender Vorsitzender des Landesfeuerwehrverbandes Ronald Voigt in den neuen Geschäftsräumen in Glaubitz.

Fotos: Thöns

„guten Draht“ nach oben und unten sowie engagierten Mitarbeitern. Karsten Saack konnte an die Arbeit seines Vorgängers Siegfried Bossack anknüpfen. Der Verband war sehr gut aufgestellt. Inzwischen sind viele neue Aufgaben hinzugekommen. Vor allem der Technikfortschritt stellt die freiwilligen Feuerwehren stetig vor neue Herausforderungen. Die Aus- und Weiterbildung ist damit eine der zentralen Forderungen des Verbandes genau wie die

Nachwuchsgewinnung. Neue Wege sind bei einer so traditionsreichen Adresse wie der Feuerwehr nicht immer einfach. Allerdings vollzieht sich sichtbar auch in den Wehren ein Generationswechsel. Viele sehr gut ausgebildete junge Männer und Frauen haben inzwischen Führungspositionen übernommen. Und mit der neuen Geschäftsstelle in Glaubitz kommt weiterer frischer Wind in den Verband, denn die Jugendfeuerwehr ist ebenfalls Neumieter im TGZ.

Damit verkürzen sich vor allem auch die Kommunikationswege. Vermittelt wurde die Adresse im Landkreis Meißen übrigens durch Landrat Arndt Steinbach. Er dankte dem Landesverband für seine sehr erfolgreiche Lobbyarbeit - einschließlich der Finanzhinweise: „Doch nicht nur Geld ist wichtig. Wesentlicher ist das große Engagement der Kameradinnen und Kameraden, die zumindest im ländlichen Raum ehrenamtlich Leben und materielle Güter retten.“

Freizeittipps für den Monat Februar

Zu den kulturellen Februarfreuden gehört seit fünf Jahren die **Winterlounge** im Glashaus der Landesbühnen Sachsen. Die Gäste erwartet stets ein exquisites Programm mit Jazz und Pop, Weltmusik, Chanson, schrägem Humor oder schrillen Lesungen. In diesem Jahr öffnet die Lounge am 10. Februar ihre Glastüren mit „Meine Herren“. Dieser ungewöhnliche Name gehört zu zwei jungen, sehr charmanten Damen: Elena Janias (Gesang) und Luise Härtwig (Klavier). In Radebeul zelebrieren sie Perlen der Bühnen- und Filmmusik. Der Abend verspricht musikalische Rendezvous mit Greta Garbo oder Lotte Lenya. Mit von der Partie sind Brecht, Mackeben, Kreisler, Weill, Tucholsky und Eisler. Weitere Lounge-Termine: am 11.2. Placebo Flamingo u.a. mit Micha Winkler; am 12.2. wird geküsst bei Tango und Klassik; am 18.2.

erinnern sich Gäste und Musiker an die berühmte Band „Queen“ mit dem Projekt „Trinity of Queen“ und am 19.2. erleben Sie eine musikalische Revue aus Berlin mit Frack, Charme und Zylinder unter der Überschrift „Veronika der Lenz ist da“. Mehr Informationen sowie Anfangszeiten und Karten unter www.landebuehnen-sachsen.de.

Die Kirchgemeinde Riesa lädt Sie am 11. Februar ein zu einer Reise nach Bautzen. Ziel ist die **Orgelbauwerkstatt Groß** in Waditz. Dort wird aktuell die historische Jahn-Orgel aus der Rieser Klosterkirche restauriert. Das Instrument soll in den ursprünglichen Zustand von 1848 versetzt werden. Orgelbaumeister Ekkehart Groß führt durch die Werkstatt. Abfahrt ist 8 Uhr ab Lutherplatz in Riesa, Rückkehr gegen 17 Uhr. Im Preis von 25 Euro sind enthalten Fahrtkosten, Werkstatt-



Hip-Hop im Sound symphonischer Musik.

Foto: Landesbühnen

führung inklusive Kaffeetrinken, Mittagessen im „Deutschen Haus“ in Cunewalde und ein Besuch im Bautzener Stadtmuseum. Anmeldung unter 03525/62010 oder per Mail unter kg.riesa@evlks.de.

Das jüngste Tanz- und Konzertprojekt der Elbland Philharmonie Sachsen kommt nach **Wilsdruff** (26. Februar). Das Orchester prä-

sentierte die außergewöhnliche Tanzcrew „The Saxonz“, bekannt aus der Veranstaltung „Floor on Fire - Battle of Styles“ sowie zahlreichen Tanzauftritten. Sie tanzt gemeinsam mit vier klassischen Tänzern der Landesbühnen. Dramaturg und künstlerischer Leiter des Programms ist der Berliner Choreograf und Tänzer Raphael

Hillebrand. Als Mitglied der Gruppen „Battle Squad“ und „Animatronik“ ist er selbst Teil der Hip-Hop-Community und führt das Publikum als Moderator durch den Abend. Und der beginnt mit der für das Stück geschriebenen Sinfonie, gefolgt von Solo-Auftritten der Pauker und Schlagzeuger sowie solistischen Tanzszenen. Die Tänzer aus den Bereichen Hip-Hop und Contemporary treffen auf ein klassisches Orchester und beflügeln sich gegenseitig mit dem Hip-Hop-Sound der 70er Jahre. Beginn in der Wilsdruffer Saubachtalhalle, ist 18 Uhr. Mehr Infos und Tickets unter 03525/72260 oder per Mail sekretariat@elbland-philharmonie-sachsen.

Alle Termine sind garantiert rutschfest und laden unter ein jeweils warmes Dach ein. Viel Spaß hinter Glas, in der Orgelwerkstatt und beim Hip-Hop.



Veranstaltungskalender Februar

■ **3. Februar - Coswig, Gymnasium**
Konzert mit der Musikschule im Landkreis Meißen - Schüler und Lehrer spielen Jazz, Rock, Pop und Weltmusik, 18.30 Uhr

■ **4. Februar - Radebeul, Musikschule,**
Dürerstraße 1 und Rosa-Luxemburg-Platz 1 Tag der offenen Musikschule von 10 bis 12.30 Uhr mit der Möglichkeit, ein Instrument auszuprobieren und sich von Fachlehrern beraten zu lassen

■ **4. Februar - Coswig, Börse** Große Ü40-Party mit Live-Auftritt von „Anthony“, 20.30 Uhr. Karten und Info: 03523/700186 oder unter www.boerse-coswig.de

■ **4. Februar - Riesa, Sachsenarena**
Konzert mit Max Raabe & Palast Orchester: Das hat mir noch gefehlt!, 20 Uhr. Info und Karten: 03525/529420 oder unter www.tourismus.riesa.de

■ **5. Februar - Hirschstein, Schloss**
Buchlesung mit Manfred Bajewsky - Journalist und Autor von Spaßbüchern, 16 Uhr. Eintritt frei! Ab 14.30 Uhr Schlossführung für 3 Euro

■ **5. Februar - Coswig, Villa Teresa**
Klavierkonzert (Quartett) mit Werken von Mahler, Turina und Brahms, 16 Uhr. Karten und Info: 03523/700186 oder unter www.boerse-coswig.de

[boerse-coswig.de](http://www.boerse-coswig.de)

■ **5. Februar - Riesa, Sachsenarena**
Thomas Stelzers Gospel Crew in „Live vom Balkon“, 19 Uhr. Info und Karten: 03525/529420 oder unter www.tourismus.riesa.de

■ **5. Februar - Coswig, Börse** DIA-Vortrag „Große Wildnis Kamtschatka“, 18 Uhr. Karten und Info: 03523/700186 oder unter www.boerse-coswig.de

■ **8. Februar - Riesa, Sachsenarena**
Dr. med. Eckard von Hirschhausen - Wunderheiler, 20 Uhr. Info und Karten: 03525/529420 oder unter www.tourismus.riesa.de

■ **10. Februar - Coswig, Börse** Volksmusik mit Sigrid & Marina, 16 Uhr. Karten und Info: 03523/700186 oder unter www.boerse-coswig.de

■ **10. Februar - Meißen, Freie Werk-schule** Vortragabend des NABU zu alten, absterbenden Bäumen als natürliche Lebensräume. Es gibt eine große Formen- und Farbenvielfalt von heimischen Holzinsekten. Aber auch landschaftsästhetische Aspekte, die beispielsweise eine 200-jährige anbrüchige Dorflinde, eine bizarr geformte Kopfweide, eine geschlossene Allee oder einen alten Apfelbaum zu einem einzigartigen Zeitzeugen machen. Der Vortrag von

Dr. Jörg Lorenz beschäftigt sich mit der Vielfalt an Holzinsekten und deren Lebensweise sowie naturschutzfachlichen Aspekten. Die Teilnahme ist kostenfrei, 18.30 Uhr auf dem Crassoberg, Pavillon, Zscheilaer Straße 19

■ **10. bis 19. Februar - Radebeul, Landesbühnen Sachsen** Glashaus Winter-lounge 2017. Das Programm: 10.: MEINE HERRN mit Elena Janis (Gesang) und Luise Härtwig (Klavier). Unter dem Motto „Galant, charmant und recht pikant“ polieren und zelebrieren die jungen Damen Perlen der Bühnen- und Filmmusik aus der Zeit ihrer Großmütter. Jawoll, meine Herrn! 11.: PLACEBO FLAMINGO mit Micha Winkler (Elektro-Posaune/Vocal), Tomas Kreibich (Orgel) und Matthias Macht (Drums Antique). Eine neue Art der Gattung „Trio“ - bestehend aus drei „Vögeln“ der Dresdner Musikszene. 12.: HEUTE SCHON GEKÜSST mit dem Trio Amore: Gundula Ehret (Gesang), Sigrid Penkert (Violine), Christine Heinrich (Klavier). Ein Chanson Abend von Klassik bis Tango. 18.: TRINITY OF QUEEN mit Natalia Posnova (Piano), Tom Götze (bass) und Tim Hahn (Drums), sowie Peter Freestone (Moderation). Das Projekt

TRINITY OF QUEEN steht für ein einmaliges musikalisches Erlebnis. Weltbekannte Hits & Songs der Band Queen. 19.: DIE GOLDENEN 20ER - MIT FRACK, CHARME UND ZYLINDER - eine musikalische Revue aus Berlin mit dem Casanova Society Orchestra „Veronika, der Lenz ist da“ oder „Puttin on the Ritz“. Info und Karten: www.landesbuehnen-sachsen.de (siehe auch Seite 3)

■ **10. Februar - Radebeul, Stadtgalerie Altkötzchenbroda** 21 Ausstellungseröffnung „Neueste Schenkungen für die Städtischen Kunstsammlungen Malerei, Grafik, Objekte und Dokumente“. Zu sehen bis 12. März!, 19.30 Uhr. Infos: www.radebeul.de oder unter 0351/8322600

■ **11. Februar - Riesa, Sachsenarena**
Russian Circus on Ice: Ein Wintermärchen, 18 Uhr. Info und Karten: 03525/529420 oder unter www.tourismus.riesa.de

■ **11. Februar - Meißen, Albrechtsburg**
„Nachts in der Burg“ mit einem alten Kastellan durch die dunklen, geheimnisvollen Säle im Schein der Taschenlampe „geistern“. 20 Uhr. Info und Anmeldung: www.albrechtsburg-meissen.de

■ **11. Februar - Großenhain, Kulturschloss** Kabarett Die Kaktusblüte

„Doof sein ist schön“ - Anmerkungen zur deutschen Bildungsmisere, 20 Uhr. Info und Karten: 03521/505555 oder unter www.kulturzentrum-grossenhain.de

■ **12. Februar - Coswig, Villa Teresa**
Die Reformation und die Musik: „Lasst die süße Musica ganz freudenreich erscheinen“. Schauspiel mit Musik mit Steffi Böttger und Konstanze Hollitzer, 16 Uhr. Karten und Info: 03523/700186 oder unter www.boerse-coswig.de

■ **12. Februar - Meißen, Albrechtsburg**
Winterferienprogramm Taschenlampenführungen auch am 13.02., 15.02., 16.02., 16.02., jeweils 19 Uhr. Um Voranmeldung wird gebeten. Infos: www.albrechtsburg-meissen.de

■ **12. Februar - Riesa, Sachsenarena**
Kindertobetag von 14 bis 18 Uhr. Info und Karten: 03525/529420 oder unter www.tourismus.riesa.de

■ **12. Februar - Meißen, Theater** DIA-Vortrag Pommern. Masuren Schlesien, 16 Uhr. Info und Karten: www.theater-meissen.de

■ **12. Februar - Riesa, Stadthalle Stern**
Jürgen von der Lippe: Was soll ich sagen?, 20 Uhr. Info und Karten: 03525/529420 oder unter www.tourismus.riesa.de

Kunterbunte Osterangebote

travdo
Hotels & Resorts

*** Hotel Altmark

4 Tage Oster-ALL INKLUSIVE
Preis-Hammer inkl. Eiersuche

Angebot: 244

- ✓ 3x ÜN inkl. Frühstück
- ✓ 2x Mittagessen
- ✓ 3x Kaffee trinken
- ✓ 3x kalt-warmes Abendbuffet
- ✓ Getränke von 11.00 bis 21.00 Uhr
- ✓ Ostereiersuche für unsere kleinen Gäste

ab
169,-€
P.P.

Ernst-Thälmann-Str. 96 • 39624 Kalbe a.d. Milde
03 90 80 | 38 862 • altmark@travdo-hotels.de

***Superior Ferien Hotel Südharz

4 Tage Oster-Überraschungs-
Urlaub inkl. Osterwanderung

Angebot: 982

- ✓ 3 Übernachtungen
- ✓ 1 Becher Eierlikör
- ✓ 3x Frühstück vom Buffet
- ✓ 2x Abendessen im Rahmen der Halbpension
- ✓ Osterwanderung, Ostereiersuche & Osterfeuer mit Stockbrot & Glühwein

ab
199,-€
P.P.

Carl-von-Ossietzky-Str. 9 • 99755 Ellrich
03 63 32 | 28 60 • suedharz@travdo-hotels.de

***Superior Inselhotel Poel

5 Tage Oster-Eier-Spaß an der
Ostsee inkl. Osterbrunch

Angebot: 975

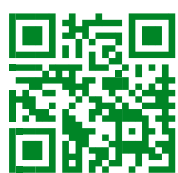
- ✓ 4 Übernachtungen
- ✓ 4x reichhaltiges Frühstück vom Buffet
- ✓ 4x Abendessen im Rahmen der HP
- ✓ Osterbrunch & Eiersuche
- ✓ Sauna- & Schwimmbadnutzung inkl.

ab
329,-€
P.P.

Gollwitz 6 • 23999 Insel Poel -Gollwitz
03 84 25 | 240 • inselhotel@travdo-hotels.de

Weitere 600 Angebote von diesen & unseren anderen 17 Hotels buchbar unter

www.travdo-hotels.de und 03737/78180-80



Anbieter & Veranstalter: travdo hotels & resorts GmbH
Bahnhofstraße 61 • 09306 Rochlitz

Registergericht: AG Chemnitz, HRB 24000 • Ust.-Id.: DE 250665513

Veranstaltungskalender Februar

■ **13. Februar - Großenhain, Kulturschloss** Lesung mit Axel Hacke aus „Die Tage, die ich mit Gott verbrachte“, 19.30 Uhr. Info und Karten: 03522/505555 oder unter www.kulturzentrum-grossenhain.de

■ **13. Februar - Meißen, Albrechtsburg** Winterferienprogramm Schatzmeister in der Burg gesucht! ... für eine Schatzsuche mit allen fünf Sinnen. Auch am 23.02. jeweils von 15 bis 16.30 Uhr. Um Anmeldung wird gebeten. Infos unter: www.albrechtsburg-meissen.de

■ **14. Februar - Meißen, Albrechtsburg** Romantischer Rundgang zum Valentinstag. Infos unter www.albrechtsburg-meissen.de

■ **14. Februar - Coswig, Börse** Konzert mit Ute Freudenberg „Lieder, die ich mag“, 19.30 Uhr. Karten und Info: 03523/700186 oder unter www.boerse-coswig.de

■ **14. Februar - Meißen, Theater** Weiherheld - mit Tucholsky im Bett. Zum Valentinstag! 19 Uhr. Info und Karten: www.theater-meissen.de

■ **15. Februar - Meißen, Albrechtsburg** Puppentheater „Der wackere Ritter von Hasenburg“ für Kinder ab 5. Bitte Anmeldung! 10 Uhr. Familienführung „Das Geheimnis vom Weißen Gold“ Teil 1 von 14 bis 15 Uhr in der Albrechtsburg - Teil 2. von 15 bis 16 Uhr in der Staatlichen Porzellanmanufaktur (auch am 22.02.). Um Anmeldung wird gebeten. Infos für beide Termine: www.albrechtsburg-meissen.de

■ **15. und 22. Februar - Radebeul, Karl-May-Museum** Kindermuseumsnächte von jeweils 18 bis 20 Uhr. Der 175. Geburtstag Karl Mays wird gefeiert. Dafür veranstaltet das Museum zwei Runden der Kindermuseumsnächte „Nachts bei Karl May“. Ihr trifft Karl May höchstpersönlich und hilft ihm, seine Inspiration für neue Abenteuer Geschichten wiederzufinden! Auf Euch wartet ein erlebnisreicher Rundgang durch die „Villa Bärenfett“, die Villa „Shatterhand“ und

Unser Fotorätsel

Das Fotorätsel in unserer Januarausgabe hat jeder Einsender richtig gelöst! Wir haben nach dem Bildnis und dem Ort gefragt: Es ist der Alchimist, Chemiker und Miterfinder des europäischen Porzellans Johann Friedrich Böttger (4.2. 1682-13.3. 1719). Das Denkmal steht unmittelbar gegenüber der Porzellanmanufaktur in Meißen. Die Büchergutscheine im Wert von je 25 Euro gehen nach Pulsen und Klipphausen. Herzlichen Glückwunsch!

Heute fragen wir nach dieser Kirche oder präziser: In welchem Ort steht sie? Die hoffentlich richtige Lösung bitte auf eine Postkarte und bis zum 20. Februar an das Büro des Landrates Kennwort: Fotorätsel, Brauhausstraße 21 in 01662 Meißen senden. Auf den Gewinner wartet ein Einkaufsgutschein in Höhe von 50 Euro für die Vinothek der Winzergenossenschaft auf dem Bennoweg in Meißen!

Viel Glück.

Foto: Thöns



den Museumspark. Info unter: 0351/8373010 oder www.karl-may-museum.de

■ **16. Februar - Großenhain, Kulturschloss** Märchenzeit mit der Herzberger Puppenbühne, 16.30 Uhr. Karten und Info: 03522/505555 oder unter www.kulturzentrum-grossenhain.de

■ **17. Februar - Meißen, Theater** Kabarett „Die Diestel“ mit „Einmal für Deutschland für alle!“, 19.30 Uhr. Info und Karten: www.theater-meissen.de

■ **17. Februar - Coswig, Börse** „Die Nacht der Musicals“ - Jubiläumstour mit Tanz der Vampire, Aladdin, Rocky, Hinterm Horizont, Cats, Elisa-

beth, Das Phantom der Oper, Mamma Mias, Falco, Edita u.v.m., 20 Uhr. Karten und Info: 03523/700186 oder unter www.boerse-coswig.de

■ **18. Februar - Riesa, Festsaal Riesen- h** Puppenbühne Rabatz. Auch am 19.02. jeweils von 16 bis 17.30 Uhr. Info und Karten: 03525/529420 oder unter www.tourismus.riesa.de

■ **18. Februar - Radebeul, Löbnitzhalle** Steinstraße 13 28. Ostdeutsches Winterpowwow: Internationale Tanzveranstaltung von Indianerfreunden für Jedermann. Szenetreff der Indianistikfreunde zu Ehren von Karl May, 14 Uhr. Kontakt und Info: 03731/213580 oder im Karl-May-

Museum

■ **24. Februar - Meißen, Albrechtsburg** Sonderführung „Mauern-Mystik-Muße“, 19 Uhr. Um Anmeldung wird gebeten. Infos: www.albrechtsburg-meissen.de

■ **24. Februar - Coswig, Börse** Sprechstunde mit TV-Arzt und Buchautor Dr. Carsten Lekutat: Geschichten aus der Hausarztpraxis oder Wie Kekse Ihr Leben retten können! Beginn der Sprechstunde: 20 Uhr. Karten und Info: 03523/700186 oder unter www.boerse-coswig.de

■ **25. Februar - Großenhain, Kulturschloss** DIA-Vortrag „Afrika“ mit Friedhelm Richter, 16.30 Uhr. Info und Karten: 03522/505555 oder unter www.kulturzentrum-grossenhain.de

■ **25. Februar - Meißen, Theater** Amphitryon - Komödie von Jean-Baptiste Moliere mit den Landesbühnen Sachsen, 19 Uhr. Info und Karten: www.theater-meissen.de

■ **25. Februar - Coswig, Villa Teresa** Hera & Hephaistos - Geschichten über Liebe, Sex und Macht mit Gunter Schoß, 16 Uhr. Karten und Info: 03523/700186 oder unter www.boerse-coswig.de

■ **25. Februar - Radebeul, Karl-May-Museum** Tag der offenen Museen anlässlich des 175. Geburtstages von Karl May. Spezialführungen und Kinderprogramm. Freier Eintritt! Infos: www.karl-may-museum.de

■ **26. Februar - Großenhain, Kulturschloss** Musikalische Komödie „Das Feuerwerk“ von Paul Burkhard mit

den Landesbühnen Sachsen, 18 Uhr. Info und Karten: 03522/505555 oder unter www.kulturzentrum-grossenhain.de

■ **26. Februar - Riesa, Sachsenarena** AMIGOS: Das Beste vom Besten, 16 Uhr. Info und Karten: 03525/529420 oder unter www.tourismus.riesa.de

■ **26. Februar - Coswig, Villa Teresa** Klavierrezital mit Hinrich Alpers, 1. Preis beim Internationalen Beethovenwettbewerb Bonn, 16 Uhr. Karten und Info: 03523/700186 oder unter www.boerse-coswig.de

Vorschau:

■ **3. und 4. März - Großenhain, Kulturschloss** „The Spirit of Ireland“ - Irish Dance & Live Music mit 14 Tänzern und Musikern on Stage, 20 Uhr. Info und Karten: 03522/505555 oder unter www.kulturzentrum-grossenhain.de

Winterferienprogramm im Karl May-Museum:

14. bis 17. Februar und 21. bis 24. Februar - Radebeul Karl-May-Museum von 10 bis 16 Uhr Basteln. In den Winterferien freuen wir uns wieder auf kleine und große Bastelfreunde in unserem Museum. Auf dem Programm steht die kreative Gestaltung von individuellen Armbändern und Halsketten aus Holzperlen.

Preise: Museumseintrittspreis plus einen kleinen Obolus für das Material.



Das Kabarett „Die Diestel“ ist am 17. Februar mit „Einmal für Deutschland für alle!“ im Theater Meißen zu Gast.



Axel Hacke liest am 13. Februar, im Kulturschloss Großenhain aus dem Buch „Die Tage, die ich mit Gott verbrachte“.

Fotos: PR



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Geflügelpestvirus bei Wildvögeln

Im Landkreis Meißen (Stadt Meißen und Radebeul sowie Gemeinde Moritzburg) sind Ende Januar bei verendet aufgefundenen Wildvögeln (Graugänse) Geflügelpesterreger des Typs H5N8 nachgewiesen worden.

Durch das Veterinäramt sind die in der Geflügelpest-Verordnung bei Wildvogelgeflügelpest vorgesehenen Maßnahmen eingeleitet worden. Dazu gehört die Einrichtung von Sperrbezirken und eines Beobachtungsgebietes um die Fundorte der infizierten Wildvögel. In diesen Gebieten gelten Beschränkungen für Geflügelhaltungen. Geflügel darf für die Dauer von 21 Tagen im Sperrbezirk und 15 Tagen im Beobachtungsgebiet nicht verbracht werden. Geflügelbestände im Sperrbezirk werden durch Mitarbeiter des Veterinäramtes regelmäßig klinisch untersucht. Falls notwendig, werden auch Proben für weitergehende Laboruntersuchungen entnommen.

Die genauen Grenzen der genannten Restriktionsgebiete und die Tierseuchenrechtlichen Verfügungen sind auf der Internetseite des Landkreises veröffentlicht. Die betroffenen Geflügelhalter werden

über die erforderlichen Maßnahmen informiert. Im Sperrbezirk und Beobachtungsgebiet haben Halter von Hunden und Katzen sicherzustellen, dass diese nicht frei herumlaufen. Im Sperrbezirk ist darüber hinaus die Jagd auf Federwild verboten. Für alle Geflügelhaltungen gelten auf Grund einer Eilverordnung des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft besondere Biosicherheitsmaßnahmen. So müssen neben gewerblichen Geflügelhaltern auch Hobbyhalter sicherstellen, dass

- die Ein- und Ausgänge zu den Ställen gegen unbefugten Zutritt gesichert sind
- die Ställe oder die sonstigen Standorte des Geflügels von betriebsfremden Personen nur mit betriebseigener Schutz- oder Einwegkleidung betreten werden. Die verwendete Schutzkleidung ist nach Verlassen des Stalls unverzüglich zu reinigen und zu desinfizieren oder unschädlich zu beseitigen.
- eine betriebsbereite Einrichtung zum Waschen der Hände sowie eine Ein-

richtung zur Desinfektion der Schuhe vorgehalten wird.

Die Bürgerinnen und Bürger werden weiterhin gebeten, vermehrte Totfunde von Wildvögeln insbesondere Wasser- und Greifvögeln dem Veterinäramt zu melden. Geflügelhalter, die ihre Bestände bisher nicht dem Veterinäramt gemeldet haben, müssen das unverzüglich nachholen.

Bislang keine Übertragung von H5N8 auf den Menschen bekannt. Bisher sind keine Infektionen des Menschen mit H5N8-Viren bekannt. Eine Übertragung des Virus über infizierte Lebensmittel ist nach Einschätzung des Bundesinstitutes für Risikobewertung (BfR) „theoretisch denkbar, aber unwahrscheinlich“. Gleichwohl empfiehlt das BfR grundsätzlich die Hygieneregeln im Umgang mit und bei der Zubereitung von rohem Geflügelfleisch und Geflügelfleischprodukten zu beachten.

Klaue
Amtstierarzt

Nachruf

Mit großer Betroffenheit erhielten wir die Nachricht vom Tod unserer Mitarbeiterin, Frau

Andrea Giemsa

Der Landkreis Meißen verliert mit ihr eine engagierte und kompetente Mitarbeiterin im Jobcenter Meißen. Sie war eine allseits geachtete und beliebte Kollegin.

Wir werden ihr ein ehrendes Andenken bewahren. Unser tiefes Mitgefühl gilt in diesen schweren Stunden vor allem ihrer Familie.

Arndt Steinbach
Landrat des Landkreises Meißen

Michael Moritz
Vorsitzender Personalrat

Nachruf

Mit großer Betroffenheit erhielten wir die Nachricht vom plötzlichen, viel zu frühen Tod unserer Mitarbeiterin, Frau

Silke Enders

Der Landkreis Meißen verliert mit ihr eine sehr engagierte und höchst kompetente Mitarbeiterin im Jobcenter Meißen. Sie war eine allseits geachtete und beliebte Kollegin.

Wir werden ihr ein ehrendes Andenken bewahren. Unser tiefes Mitgefühl gilt in diesen schweren Stunden vor allem ihrer Familie.

Arndt Steinbach
Landrat des Landkreises Meißen

Michael Moritz
Vorsitzender Personalrat

Fördermittel für Private, Unternehmen, Vereine und Kommunen im Elbe-Röder-Dreieck

Seit Anfang Dezember 2016 läuft die aktuelle Einreichungsrunde für LEADER-Förderprojekte im Elbe-Röder-Dreieck. Für die Einreichungsrunde stehen Fördermittel in Höhe von insgesamt 1,01 Mio. Euro zur Verfügung. Die Förderanträge können bis zum 13.03.2017 beim Regionalmanagement eingereicht werden.

Antragsteller können je nach Vorhaben einen nicht zurückzahlenden Zuschuss in Höhe von 30 bis 85 Prozent erhalten. Förderanträge können beispielsweise gestellt werden:

Für Private:

- Um- und Wiedernutzung ländlicher

Bausubstanz zum Wohnen

- Vorhaben zum Barriereabbau in bestehendem, eigengenutztem Wohnraum

Für gewerbliche Unternehmen der Grundversorgung und Handwerksbetriebe:

- Gebäudesanierungen
- Umnutzung leerstehender Gebäude für Grundversorgung bzw. Handwerk
- Modernisierung und Erweiterung von Beherbergungsbetrieben

Für Vereine:

- Modernisierung von Vereinsanlagen und Kultureinrichtungen

- Durchführung von Veranstaltungen (Infoveranstaltungen, Workshops, Seminare)
- Erhalt des ländlichen Kulturerbes.

Außerdem stehen 110.000 Euro für Förderprojekte im Bereich Fischereiwirtschaft bereit.

Die vollständigen Vorhabenaufträge finden Sie unter www.elbe-roeder.de/foerderung.

Für Rückfragen und Beratungen stehen Ihnen Frau Schober und Frau Vetter vom Regionalmanagement Elbe-Röder-Dreieck unter Tel.: 035265/51270 oder E-Mail: rm@elbe-roeder.de zur Verfügung.

Fördergelder des Bundesprogramms „Demokratie Leben!“ für 2017

Die Stadt Coswig und die Kommunen Diera-Zehren, Moritzburg, Niederau, Radebeul, Radeburg und Weinböhla fördern über das Bundesprogramm „Demokratie Leben!“ auch in diesem Jahr Projekte. Es stehen insgesamt ca. 35.000 € für regionale Vorhaben zur Verfügung.

Inhaltliche Schwerpunkte im Bundesprogramm sind u.a.: Stärkung einer lebendigen, vielfältigen demokratischen Zivilgesellschaft vor Ort, Stärkung demokratischer Teilnahmeprozesse, Stärkung einer lebendigen, vielfältigen demokrati-

schen Zivilgesellschaft vor Ort; Unterstützung und Wertschätzung ehrenamtlichen Engagements und der Einsatz für Vielfalt und Toleranz.

Die Projekte werden in der Regel mit bis 3000,00 € gefördert. Der Antragsteller muss ein gemeinnütziger Verein sein. Projekte kleineren Ausmaßes werden zeitnah und unbürokratisch mit bis zu 1000,00 € unterstützt.

Anträge können ab sofort eingereicht werden. Alle notwendigen Informationen und Antragsformulare sind auf der Homepage

unter www.aktionsplan-comora.de abrufbar. Die Mitarbeiter der Koordinierungs- und Fachstelle sind für Interessierte dienstags zwischen 12.00 und 16.00 Uhr persönlich erreichbar.

JuCo Soziale Arbeit gGmbH
Tel.: 03523/72826
Koordinierungs- und Fachstelle
E-Mail: pdf@juco-coswig.de
Tim Raschner
<http://www.aktionsplan-comora.de>
Dresdner Str.30
01640 Coswig

Einladung zum Tag der offenen Tür am 4. März 2017

DR.-EBERLE-SCHULE NOSSEN - Oberschule -

Am Sonnabend, dem 4. März 2017 findet in der Zeit von 9 Uhr - 12 Uhr unser diesjähriger „Tag der offenen Tür“ statt. Dazu laden wir alle interessierten Schüler und Eltern recht herzlich ein. Gleichzeitig können Eltern, deren Kinder die 4. Klasse in der Grundschule besuchen, ihre Kinder in der Dr.-Eberle-Schule Nossen für die weiterführende Schule anmelden.

melden.

Weitere Anmeldezeiten in der Schule sind:

Montag, 06.03.2017 9 Uhr bis 18 Uhr
Dienstag, 07.03.2017 9 Uhr bis 18 Uhr
Mittwoch, 08.03.2017 8 Uhr bis 18 Uhr

Da Ihr Kind die Bildungsempfehlung am 1. März 2017 erhält, wäre es in Ausnahmefällen auch möglich, dass Sie nach telefonischer Voranmeldung Ihr Kind am

2. oder am 3. März 2017 an unserer Schule anmelden. Mitzubringen sind: Original der Bildungsempfehlung Kopie des Halbjahreszeugnisses Kl. 4 Kopie der Geburtsurkunde oder Abstammungsurkunde Ausgefülltes Anmeldeformular (wurde von der Grundschule ausgegeben) mit Angabe jeweils eines Zweit- und Drittwunsches sowie Unterschrift beider Sorgeberechtigten

Im Kreisjugendamt des Landratsamtes Meißen ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt folgende Stelle befristet zu besetzen:

Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter Unterhaltsvorschussgesetz

Wir bieten eine tarifgerechte Bezahlung nach **Entgeltgruppe E 9b**.

Nähere Informationen finden Sie unter:
www.kreis-meissen.org/Aktuelles/Ausschreibungen

Die Bewerbungsunterlagen sind bis zum **10.02.2017** im Landratsamt Meißen einzureichen.

auf Fachkräftegewinnung/-bindung unter Einbeziehung wissenschaftlicher Erkenntnisse

■ Aktivitäten zur Anwerbung und Integration ausländischer Arbeits- und Fachkräfte in den Arbeitsmarkt, insbesondere in den Schwerpunktbereichen Pflege/medizinischer Bereich, Hotel- und Gaststättengewerbe, Metall/verarbeitendes Gewerbe und Transportdienstleistungen

Weitere Handlungsfelder und Ideen für Maßnahmen sind dem regionalen Handlungskonzept zu entnehmen, welches auf der Website der Fachkräfteallianz unter www.kreis-meissen.de/Landkreis/Wirtschaft veröffentlicht ist. Ebenso sind hier Hinweise zum Verfahrensablauf und detaillierte Informationen für Antragsteller hinterlegt.

Entsprechende Projektanträge für das Jahr 2017 können **ab sofort bis einschließlich 28.02.2017** eingereicht werden. Für Rückfragen steht Herr Münch als geschäftsführendes Mitglied der Fachkräfteallianz zur Verfügung (Telefon: 03525/5175-4641 oder per E-Mail: JC.Fachkraefteallianz@kreis-meissen.de).



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung des Landratsamtes Meißen

zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)

Gemäß § 21a der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), in der jeweils geltenden Fassung in Verbindung mit § 10 Abs. 8 Satz 2 und 3 des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnlichen Vorgängen (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274), in der jeweils geltenden Fassung, wird auf Antrag Arthur GmbH, Waldweghöfe 3, 74193 Schwaigern, vom 24.3.2016 Folgendes bekannt gemacht:

Die Arthur GmbH, Waldweghöfe 3, 74193 Schwaigern, erhielt mit Bescheid vom 28.12.2016 die immissionsschutzrechtliche Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb von einer Windkraftanlage des Typs Vestas V126-3.3 MW mit einer maximalen Nennleistung von 3,3 MW, 126m Rotordurchmesser, 149m Nabenhöhe mit der Bezeichnung WEA S307/1 in Wülknitz, Gemarkung Streumen, Flurstück 307/1. Im Bescheid des Landratsamtes Meißen vom 28.12.2016 wird Folgendes verfügt:

1. Auf Antrag der Arthur GmbH, Waldweghöfe 3, 74193 Schwaigern, wird die immissionsschutzrechtliche Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb von einer Anlage zur Nutzung von Windenergie (Windkraftanlage) des Typs Vestas V126-3.3MW mit einer maximalen Nennleistung von 3.300 kW, 126m Rotordurchmesser und 149m Nabenhöhe mit Bezeichnung **WEA S307/1** erteilt.

2. Bestandteil dieser Genehmigung sind die in Abschnitt B genannten und mit Dienst-siegel des Landratsamtes Meißen versehenen Antragsunterlagen sowie die in Abschnitt D aufgeführten Nebenbestimmungen. Der Genehmigungsbescheid umfasst 40 Seiten.

3. Diese Genehmigung schließt andere die Anlage betreffende behördliche Entscheidungen, insbesondere die Baugenehmigung mit ein.

4. Dem Antrag auf Abweichung über die Lage von Abstandsflächen bis zur Mitte von öffentlichen Verkehrsflächen wird zugestimmt.

5. Das Vorhaben bedarf keiner Umweltver-

träglichkeitsprüfung.

6. Das Einvernehmen der Gemeinde Wülknitz wird ersetzt.

7. Die sofortige Vollziehung wird angeordnet.

8. Für den Fall, dass den Verpflichtungen nach den Ziffern D.1.4 und D.1.5 dieses Bescheides nicht fristgerecht nachgekommen wird, wird ein Zwangsgeld in Höhe von 2.000,00 EUR angedroht.

9. Die Genehmigung ergeht vorbehaltlich nachträglicher Auflagen.

10. Die Entscheidung über den Antrag wird öffentlich bekannt gemacht.

11. Die Antragstellerin trägt die Kosten des Verfahrens.

Umfang der Genehmigung:

Die Genehmigung erstreckt sich auf die Windkraftanlage mit Bezeichnung **WEA S307/1** des Typs Vestas V126-3.3MW mit einer maximalen Nennleistung von 3,3 MW,

126m Rotordurchmesser, 149m Nabenhöhe, Flachfundament und Kranstellfläche.

Örtliche Lage:

WEA S307/1
Landkreis: Meißen
Gemeinde: Wülknitz
Gemarkung: Streumen
Flurstück: 307/1
Standortkoordinaten:
Gauß-Krüger
Rechtswert: 4596328
Hochwert: 5691682
ETRS89/UTM33N
Ostwert: 387276
Nordwert: 5690184
WGS84
Ostwert: 13° 22' 52,44"
Nordwert: 51° 21' 06,24"
Höhe über NN: 99m
maximale Bauhöhe über NN: 311m

Erschließungsmaßnahmen außerhalb des Anlagengrundstücks und Netzanbindung werden von dieser Genehmigung **nicht** erfasst. Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Meißen, Brauhausstraße 21, 01662 Meißen einzulegen.

Der Genehmigungsbescheid wurde mit Bedingungen und Auflagen erlassen.

Der gesamte Genehmigungsbescheid, seine Begründung sowie die dazugehörigen Unterlagen liegen vom Tage nach dieser Bekanntmachung für zwei Wochen in der Zeit vom

4.2.2017 bis einschließlich 17.2.2017 im Landratsamt Meißen, Kreisumweltamt, Sachgebiet Immissionsschutz, Remonteplatz 8, 01558 Großenhain, Raum 2.10, während der angegebenen Sprechzeiten aus und können dort eingesehen werden.

Sprechzeiten des Landratsamtes Meißen:

Montag	7:30-12:00 Uhr
Dienstag	7:30-12:00 Uhr und 14:00-18:00 Uhr
Mittwoch	Schließtag
Donnerstag	7:30-12:00 Uhr und 14:00-17:00 Uhr
Freitag	7:30-12:00 Uhr.

Mit Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten als zugestellt.

Meißen, 11.1.2016

Andreas Herr
Beigeordneter

Wasserverband Brockwitz-Rödern

Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2017

I. Die Haushaltssatzung 2017 des Wasserverbandes Brockwitz-Rödern wird mit folgendem Wortlaut öffentlich bekannt gemacht:

Haushaltssatzung

des Wasserverbandes Brockwitz-Rödern für das Haushaltsjahr 2017
Aufgrund des § 7 Abs. 2 der Verbandssatzung vom 2. Oktober 2008, zuletzt geändert durch die 3. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung vom 17. Oktober 2012 in Verbindung mit § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils geltenden Fassung hat die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Brockwitz-Rödern in der Sitzung am 21. November 2016 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

im **Ergebnishaushalt** mit dem

- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf 61.379,00 EUR
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf 61.379,00 EUR
- **Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf 0,00 EUR**

- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf 0,00 EUR
- **Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen einschließlich der Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren (veranschlagtes ordentliches Ergebnis) auf 0,00 EUR**

- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf 0,00 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf 0,00 EUR
- **Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf 0,00 EUR**

- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf 0,00 EUR
- **Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen einschließlich der Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren (veranschlagtes Sonderergebnis) auf 0,00 EUR**

- Gesamtbetrag des veranschlagten ordentlichen Ergebnisses auf 0,00 EUR
- Gesamtbetrag des Sonderergebnisses auf 0,00 EUR
- **Gesamtergebnis auf 0,00 EUR**

im **Finanzaushalt** mit dem

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

- auf 88.379,00 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 61.379,00 EUR
- **Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 27.000,00 EUR**

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 0,00 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 0,00 EUR
- **Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 0,00 EUR**

- **Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 0,00 EUR**

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 0,00 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 27.000,00 EUR
- **Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf -27.000,00 EUR**

- **Saldo aus Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag und Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit als Änderung des Finanzmittelbestands auf 0,00 EUR** festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden darf, wird auf 12.000,00 EUR festgesetzt.

§ 5

(1) Die Umlage für das Haushaltsjahr 2017 wird wie folgt festgesetzt.

Mitgliedskörperschaft	Verbandsumlage 2016 (in EUR)
Coswig	4.050,48
Diera-Zehren mit OT	641,33
Ebersbach mit OT	518,37

Mitgliedskörperschaft	Verbandsumlage 2016 (in EUR)
Klipphausen mit OT	1.258,54
Meißen	5.306,61
Moritzburg	1.622,60
Niederau	778,75
Radebeul	6.509,70
Radeburg	1.456,24
Weinböhla	1.967,38
Summe	24.110,00

(2) Die Aufwandsumlage 2017 wird in zwei Teilbeträgen zum 31.05.2017 und 30.11.2017 fällig.

Coswig, den 13. Januar 2017
Wasserverband Brockwitz-Rödern
Olaf Raschke, Verbandsvorsitzender

II. Das Landratsamt Meißen hat mit Bescheid vom 19. Dezember 2016 die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Jahr 2017 bestätigt.

III. Der Haushaltsplan 2017 wird in der Zeit vom

9. Februar 2017 bis zum 17. Februar 2017

in der Geschäftsstelle des Wasserverbandes Brockwitz-Rödern, Dresdner Straße 35, 01640 Coswig, während der Dienstzeit öffentlich ausgelegt.

Hinweise gemäß § 4 Abs. 4 SächsGemO

Satzungen die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zu Stande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Verbandsvorsitzende dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschrift gegenüber dem Zweckverband unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Coswig, 16. Januar 2017
Olaf Raschke, Verbandsvorsitzender



Information zu Rechtsänderungen bei der Haltung von Tieren besonders oder streng geschützter Arten

Das Landratsamt Meißen als untere Naturschutzbehörde informiert über neue Bestimmungen des handelsrelevanten Artenschutzes. Die nachfolgenden Änderungen gelten ab dem 01. Februar 2017 unmittelbar für Halter besonders oder streng geschützter Tiere und Pflanzen und haben konkrete Auswirkungen auf den Besitz, die Haltung und den Handel mit diesen.

Folgende weitere Tierarten sind nunmehr streng geschützt (=Anhang A der VO [EG] 338/97):

- die Art **Graupapagei** (*Psittacus erithacus*)
- die **Baumschleichen** der Arten *Abronia anzuetoi*, *A. campbelli*, *A. fimbriata*, *A. frosti* und *A. melodena*
- die Art **Psychedelischer Felsengecko** (*Cnemaspis psychedelica*)
- die Art **Himmelblauer/Türkisblauer Zwergtaggecko** (*Lygodactylus williamsi*)
- die Art **Chinesische Krokodilschwanz-echse** (*Shinisaurus crocodilurus*)
- **Schuppentiere** der Arten *Manis crassicaudata*, *M. culionensis*, *M. gigantea*, *M. javanica*, *M. pentadactyla*, *M. temminckii*, *M. tetradactyla* und *M. tricuspis*
- die Art **Berberaffe** (*Macaca sylvanus*)

■ die Art **Titicaca-Riesenfrosch** (*Telmatobius culeus*)
Der **Erwerb oder die Übernahme** von Tieren streng geschützter Arten von anderen Haltern darf **nur mit einer Vermarktungsgenehmigung** (=gelbe EU-Bescheinigung) erfolgen. Eine Kopie der gelben EU-Bescheinigung ist bei der Anmeldung bei der Naturschutzbehörde vorzulegen.

Die **Abgabe** von Tieren streng geschützter Arten an andere Halter ist **nur mit einer Vermarktungsgenehmigung** erlaubt. Die Vermarktungsgenehmigung ist durch den Halter des Tieres schriftlich und rechtzeitig (mind. 4 Wochen) vor Abgabe bei der unteren Naturschutzbehörde zu beantragen. Eventuell noch vorhandene blaue „CITES-Bescheinigungen“ aus den 1990er Jahren dürfen nicht mehr verwendet werden.

Folgende weitere Tierarten sind nunmehr besonders geschützt (=Anhang B der VO [EG] 338/97):

- die komplette Gattung der **Baumschleichen** (*Abronia* spp.) soweit nicht schon streng geschützt (siehe oben)
- die kompletten Gattungen der **Stummelschwanz- und Zwergchamäleons**

(*Rhampoleon* spp. und *Rieppeleon* spp.)

- die Art **Masobe Großkopfgecko** (*Paroedura masobe*)
- die Art **Borneo-Taubwaran** (*Lanthanotus borneensis*)
- die Arten **Mount Kenya Busch-Viper** (*Atheris desaixi*) und **Kenia Zwergpuffotter** (*Bitis worthingtoni*)
- **Weichschildkröten** der Arten *Cyclanorbis elegans*, *Cyclanorbis senegalensis*, *Cycloderma aubryi*, *Cycloderma frenatum*, *Rafetus euphraticus* und *Trionyx triunguis*
- **Tomatenfrösche und Marmorkröten** der Arten *Dyscophus guineti*, *Dyscophus insularis*, *Scaphiophryne boribory*, *Scaphiophryne marmorata* und *Scaphiophryne spinosa*
- die Art **Hongkong-Warzenmolch** (*Paramesotriton hongkongensis*)
- die Art **Orange-Prachtkaiserfisch** (*Holacanthus clarionensis*)
- die Art **Westkaukasischer Steinbock** (*Capra caucasica*)

Anzeigepflicht:

Wie bisher sind die Haltung sowie Zu- und Abgänge sämtlicher besonders oder streng geschützter Wirbeltiere bei der Naturschutzbehörde anzuzeigen.

Nachweispflicht:

Der rechtmäßige Besitz sowie die Angaben zur Herkunft besonders/streng geschützter Tiere (und Pflanzen) sind gemäß Bundesnaturschutzgesetz durch entsprechende Nachweise zu belegen. Bei Nachzuchten aus eigener Haltung ist die Angabe der Elterntiere/-pflanzen erforderlich.

Beim Erwerb oder sonstiger Übernahme von Tieren/Pflanzen besonders geschützter Arten sind als Herkunftsnachweis zum Beispiel Herkunftsbestätigungen des Züchters, schriftliche Kaufbelege oder Übergabevereinbarungen vorzulegen. Für die Behörde muss erkennbar sein, dass es sich bei den übernommenen Tieren/Pflanzen um legale Nachzuchten/Bestände handelt, das heißt:

- rechtmäßige EU-Nachzuchten (Angabe des Züchters, Nachzuchtbelege, ggf. Vermarktungsgenehmigung)
- rechtmäßige Importe von außerhalb der Europäischen Union (Einfuhrgenehmigung, auch aus der Schweiz!)
- rechtmäßige Naturentnahmen (Bescheinigung der jeweils zuständigen Naturschutzbehörde zur Zulässigkeit der Naturentnahme)

Kennzeichnungspflicht:

Um die Einhaltung der artenschutzrechtlichen Vorschriften sicherzustellen, ist eine dauerhafte Kennzeichnung einer Vielzahl von Tieren erforderlich. Diese erfolgt nach den Maßgaben der Bundesartenschutzverordnung (Anlage 6, diese Festlegungen sind verbindlich).

Zum Beispiel sind gezüchtete Vögel mit geschlossenem Ring zu kennzeichnen, bei Landschildkröten erfolgt die Kennzeichnung mittels Fotodokumentation des Bauch- und Rückenpanzers.

Konkrete Auskünfte und Informationen ob und wie Tiere zu kennzeichnen sind, erteilt das Kreisumweltamt/Sachgebiet Naturschutz.

Weitergehende Ausführungen und entsprechende Formulare haben wir für Sie unter <http://www.kreis-meissen.org/3740.html> zusammengestellt. Die untere Naturschutzbehörde steht Ihnen ebenfalls zu den üblichen Öffnungszeiten im Landratsamt Meißen, Außenstelle Großenhain, Kreisumweltamt, Remonteplatz 8 in 01558 Großenhain zur Verfügung sowie per: E-Mail: kreisumweltamt@kreis-meissen.de Telefon: 03522/303 2351

Bekanntmachung des Landratsamtes Meißen

zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)

Gemäß § 21a der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), in der jeweils geltenden Fassung, in Verbindung mit § 10 Abs. 8 Satz 2 und 3 des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnlichen Vorgängen (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274), in der jeweils geltenden Fassung wird auf Antrag der Windfarm Mautitz Süd GmbH, Hauptstraße 3, 04769 Naundorf, vom 27.12.2016 Folgendes bekannt gemacht:

Die Windfarm Mautitz Süd GmbH, Hauptstraße 3, 04769 Naundorf, erhielt mit Bescheid vom 29.12.2016 die immissionsschutzrechtliche Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von sieben Windkraftanlagen des Typs Siemens SWT-3.6-130 mit 135m Nabenhöhe (NH), 130m Rotordurchmesser (RD), 3600 kW Nennleistung in Riesa, Gemarkung Mautitz, Flurstücke 520, 521, 539, 543, 555, 610, 612/4.

Im Bescheid des Landratsamtes Meißen vom 29.12.2016 wird Folgendes verfügt:

1.

Auf Antrag der Windfarm Mautitz Süd GmbH, Hauptstraße 3, 04769 Naundorf, wird die immissionsschutzrechtliche Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von sieben Anlagen zur Nutzung von Windenergie (Windkraftanlagen) des Typs Siemens SWT-3.6-130 mit jeweils 3600 kW Nennleistung, 130m Rotordurchmesser, 135m Nabenhöhe mit den Bezeichnungen **WEA M520, WEA M521, WEA M539, WEA M543, WEA M555, WEA M610, WEA M612/4** erteilt.

2.

Bestandteil dieser Genehmigung sind die in Abschnitt B genannten und mit Dienstseigel des Landratsamtes Meißen verse-

henen Antragsunterlagen sowie die in Abschnitt D aufgeführten Nebenbestimmungen. Der Genehmigungsbescheid umfasst 54 Seiten.

3.

Diese Genehmigung schließt andere die Anlage betreffende behördliche Entscheidungen, insbesondere die Baugenehmigung und die luftfahrtrechtliche Zustimmung, ein.

4.

Dem Antrag auf Abweichung über die Lage der Abstandsflächen bis zur Mitte von öffentlichen Verkehrsflächen, die Windkraftanlagen mit den Bezeichnungen WEA M520 und WEA M612/4 betreffend, wird zugestimmt.

5.

Das Vorhaben bedarf keiner Umweltverträglichkeitsprüfung.

6.

Die sofortige Vollziehung wird angeordnet.

7.

Für den Fall, dass den Verpflichtungen nach den Ziffern D.1.3 und D.1.4 dieses Bescheides nicht fristgerecht nachgekommen wird, wird ein Zwangsgeld in Höhe von 2.000,00 EUR je Anlage angedroht.

8.

Die Entscheidung über den Antrag wird öffentlich bekannt gemacht.

9.

Die Windfarm Mautitz Süd GmbH, Hauptstraße 3, 04769 Naundorf, trägt die Kosten des Verfahrens.

Umfang der Genehmigung

Die Genehmigung erstreckt sich auf sieben Windkraftanlagen mit den Bezeichnungen WEA M520, WEA M521, WEA M539, WEA M543, WEA M555, WEA M610, WEA M612/4 des Typs Siemens SWT-3.6-130 mit 135m Nabenhöhe, 130m Rotordurchmesser, 3600 kW Nennleistung.

Örtliche Lage:

WEA M520:

Landkreis: Meißen

Gemeinde/Stadt: Riesa
Gemarkung: Mautitz
Flurstück: 520
Standortkoordinaten: Gauß-Krüger
Rechtswert: 4584290
Hochwert: 5683184
ETRS89/UTM33N
Ostwert: 374905
Nordwert: 5682188
WGS84
Ostwert: 13° 12' 23,305"
Nordwert: 51° 16' 38,209"
Höhe über NHN: 143,3m
maximale Bauhöhe über NHN: 344,3m

WEA M521:

Landkreis: Meißen
Gemeinde/Stadt: Riesa
Gemarkung: Mautitz
Flurstück: 521
Standortkoordinaten: Gauß-Krüger
Rechtswert: 4584652
Hochwert: 5683091
ETRS89/UTM33N
Ostwert: 375263
Nordwert: 5682080
WGS84
Ostwert: 13° 12' 41,909"
Nordwert: 51° 16' 34,997"
Höhe über NHN: 138,9m
maximale Bauhöhe über NHN: 339,9m

WEA M539:

Landkreis: Meißen
Gemeinde/Stadt: Riesa
Gemarkung: Mautitz
Flurstück: 539/2
Standortkoordinaten: Gauß-Krüger
Rechtswert: 4584761
Hochwert: 5682764
ETRS89/UTM33N
Ostwert: 375359
Nordwert: 55681749
WGS84
Ostwert: 13° 12' 47,277"
Nordwert: 51° 16' 34,363"
Höhe über NHN: 139,2m
maximale Bauhöhe über NHN: 340,2m

WEA M543:

Landkreis: Meißen
Gemeinde/Stadt: Riesa
Gemarkung: Mautitz
Flurstück: 543

Standortkoordinaten: Gauß-Krüger
Rechtswert: 4584924
Hochwert: 5682477
ETRS89/UTM33N
Ostwert: 375510
Nordwert: 5681456
WGS84
Ostwert: 13° 12' 55,434"
Nordwert: 51° 16' 15,002"
Höhe über NHN: 137,6m
maximale Bauhöhe über NHN: 338,6m

WEA M555:

Landkreis: Meißen
Gemeinde/Stadt: Riesa
Gemarkung: Mautitz
Flurstück: 555
Standortkoordinaten: Gauß-Krüger
Rechtswert: 4584774
Hochwert: 5682164
ETRS89/UTM33N
Ostwert: 375347
Nordwert: 5681149
WGS84
Ostwert: 13° 12' 47,411"
Nordwert: 51° 16' 4,940"
Höhe über NHN: 137,7m
maximale Bauhöhe über NHN: 338,7m

WEA M610:

Landkreis: Meißen
Gemeinde/Stadt: Riesa
Gemarkung: Mautitz
Flurstück: 610
Standortkoordinaten: Gauß-Krüger
Rechtswert: 4585297
Hochwert: 5682184
ETRS89/UTM33N
Ostwert: 375870
Nordwert: 5681148
WGS84
Ostwert: 13° 13' 14,388"
Nordwert: 51° 16' 5,319"
Höhe über NHN: 130,0m
maximale Bauhöhe über NHN: 331,0m

WEA M612/4:

Landkreis: Meißen
Gemeinde/Stadt: Riesa
Gemarkung: Mautitz
Flurstück: 612/4
Standortkoordinaten: Gauß-Krüger
Rechtswert: 4585213

Hochwert: 5682655
ETRS89/UTM33N
Ostwert: 375806
Nordwert: 5681622
WGS84
Ostwert: 13° 13' 10,494"
Nordwert: 51° 16' 20,605"
Höhe über NHN: 132,5m
maximale Bauhöhe über NHN: 333,5m

Erschließungsmaßnahmen außerhalb des Anlagengrundstücks und Netzanbindung werden von dieser Genehmigung **nicht** erfasst.

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Meißen, Brauhausstraße 21, 01662 Meißen einzulegen.

Der Genehmigungsbescheid wurde mit Bedingungen und Auflagen erlassen. Der gesamte Genehmigungsbescheid, seine Begründung sowie die dazugehörigen Unterlagen liegen vom Tage nach dieser Bekanntmachung für zwei Wochen in der Zeit vom

4.2.2017 bis einschließlich 17.2.2017 im Landratsamt Meißen, Kreisumweltamt, Sachgebiet Immissionsschutz, Remonteplatz 8, 01558 Großenhain, Raum 2.10 während der angegebenen Sprechzeiten aus und können dort eingesehen werden.

Sprechzeiten des Landratsamtes Meißen:

Montag	7:30-12:00 Uhr
Dienstag	7:30-12:00 Uhr und 14:00-18:00 Uhr
Mittwoch	Schließtag
Donnerstag	7:30-12:00 Uhr und 14:00-17:00 Uhr
Freitag	7:30-12:00 Uhr.

Mit Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten als zugestellt.

Meißen, 11.1.2017

Andreas Herr
Beigeordneter



Abwasserzweckverband Gemeinschaftskläranlage Meißen

Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2017

I. Die Haushaltssatzung 2017 des Abwasserzweckverbandes Gemeinschaftskläranlage Meißen wird mit folgendem Wortlaut bekannt gemacht:

Haushaltssatzung des Abwasserzweckverbandes Gemeinschaftskläranlage Meißen für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund § 7 Abs. 2 der Verbandssatzung vom 17. März 2008, zuletzt geändert durch die 4. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung vom 15. August 2016 sowie § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils geltenden Fassung hat die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Gemeinschaftskläranlage Meißen in der Sitzung am 14. November 2016 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

im **Ergebnishaushalt** mit dem

- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf 2.343.415,00 EUR
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf 2.343.415,00 EUR

- **Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentlichen Ergebnis) auf 0,00 EUR**

- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf 0,00 EUR
- **Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen einschließlich der Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren (veranschlagtes ordentliches Ergebnis) auf 0,00 EUR**

- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf 0,00 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf 0,00 EUR
- **Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf 0,00 EUR**

- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf 0,00 EUR
- **Saldo aus außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen einschließlich der Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren (veranschlagtes Sonderergebnis) auf 0,00 EUR**

- Gesamtbetrag des veranschlagten ordentlichen Ergebnisses auf 0,00 EUR
- Gesamtbetrag des Sonderergebnisses auf 0,00 EUR
- **Gesamtergebnis auf 0,00 EUR**

im **Finanzaushalt** mit dem

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 1.316.915,00 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 273.315,00 EUR
- **Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 1.043.600,00 EUR**

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 0,00 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 0,00 EUR

- **Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 0,00 EUR**

- **Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 1.043.600,00 EUR**

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 0,00 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 270.000,00 EUR
- **Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf -270.000,00 EUR**

- **Saldo aus Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag und Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit als Änderung des Finanzmittelbestands auf 773.600,00 EUR**

festgesetzt.

Weitere Festsetzungen:

Über die Verwendung des Finanzierungsmittelüberschusses wird nach Beschluss der Verbandsversammlung gesondert entschieden.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden darf, wird auf 465.000,00 Euro festgesetzt.

§ 5

(1) Die Umlage für das Haushaltsjahr 2017 wird wie folgt festgesetzt:

Mitgliedskörperschaft	Verbandsumlage 2017 (in EUR)
Meißen	519.622,07
Coswig	291.319,20
Radebeul	235.654,78
Weinböhla	127.739,33
Niederau	58.815,23
Diera-Zehren	28.751,20
Klipphausen	34.133,84
Klipphausen (ehemals GV Triebischtal)	16.804,35
Gesamt	1.312.840,00

(2) Die Aufwandsumlage 2017 wird in 4 Abschlägen erhoben. Die Umlage ist jeweils zum 1. des Quartals fällig.

Diera-Zehren, den 23. Januar 2017

Abwasserzweckverband Gemeinschaftskläranlage Meißen
Gerold Mann, Verbandsvorsitzender

II. Das Landratsamt Meißen hat mit Bescheid vom 19. Januar 2017 die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 bestätigt.

III. Der Haushaltsplan 2017 wird in der Zeit vom

9. Februar 2017 bis 17. Februar 2017

in den Geschäftsräumen des Abwasserzweckverbandes Gemeinschaftskläranlage Meißen, Elbtalstraße 11, 01665 Diera-Zehren, während der Dienstzeit öffentlich ausgelegt.

Hinweise gemäß § 4 Abs. 4 SächsGemO

Satzungen die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zu Stande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Verbandsvorsitzende dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschrift gegenüber dem Zweckverband unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Diera-Zehren, 23. Januar 2017

Gerold Mann, Verbandsvorsitzender

Mammut-Projekt für FAIRNET

Am 31. Oktober 2017 jährt sich der berühmte Thesenanschlag Martin Luthers zum 500. Mal - das Reformationsjubiläum wird nicht nur in Deutschland, sondern weltweit mit vielfältigen Veranstaltungen gefeiert. Die sachsen-anhaltinische Stadt Wittenberg steht als „Reformationsstadt Europas“ dabei im besonderen Zentrum der Aufmerksamkeit. Die 45 000-Einwohner-Stadt rechnet mit mehreren hunderttausend Besuchern aus aller Welt - eine Mammutaufgabe für Organisatoren und Veranstalter. Unter ihnen ist auch der Leipziger Messe- und Eventdienstleister FAIRNET.

Zu den Höhepunkten in Wittenberg gehören ein Festgottesdienst an den Elbwiesen am 28. Mai 2017 sowie die Weltausstellung

mit ihren sieben Toren der Freiheit, die vom 20. Mai bis 10. September 2017 besucht werden kann. Die sieben Themenwelten unter dem Motto „Tore der Freiheit“ widmen sich unter anderem den Bereichen Jugend, Kultur, Religion und Ökumene. Für die technische und bauliche Umsetzung der Torräume hat sich der Veranstalter Unterstützung aus Leipzig gesichert. Basierend auf den Beiträgen verschiedener Hochschulen errichtet FAIRNET thematische Installationen. „Das Reformationsjubiläum ist der größte Event-Auftrag in unserer Unternehmensgeschichte“, erklärt Prokurist Dirk Deumeland.

Der 360-Grad-Dienstleister für Kommunikation im Raum bringt bereits viel Erfahrung im Bereich

Großevents mit. So zeichnete FAIRNET beispielsweise für die organisatorische und logistische Umsetzung des „StadtFestSpiels“ anlässlich des Jubiläums 1 000 Jahre Leipzig verantwortlich, das am 30. Mai 2015 Zehntausende Leipziger anzog.

Das Reformationsjubiläum ist nun noch einmal von sehr viel größerer Dimension und bringt auch neue Herausforderungen für die Spezialisten mit sich. 20 FAIRNET-Mitarbeiter in drei Teams setzen sich seit April dieses Jahres intensiv mit der Planung und Organisation der Einzelprojekte auseinander. Dabei gilt es vor allem die Denkmalschutzaufgaben, die der UNESCO-Weltkulturerbe-Titel mit sich bringt, zu beachten.

Höhere Ausgaben

Insgesamt 2 049 Millionen Euro wurden in Sachsen für die Kinder- und Jugendhilfe von den Kommunen und vom Land im Jahr 2015 ausgegeben. Nach Angaben des Statistischen Landesamtes erhöhte sich das Ausgabevolumen im Vergleich zum Jahr 2014 um 98 Millionen Euro. Der Hauptteil davon wurde für die Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe verwendet. Mit 1 388 Millionen Euro ist diese Ausgabeposition um 31 Millionen Euro gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Innerhalb des Bereichs der Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe lag der Schwerpunkt der Ausgaben bei den Tageseinrichtungen für Kinder, zu denen Kinderkrippen, Kindergärten, Horte und gemischte Einrichtungen ge-

hören. Hierfür wurden insgesamt 1 351 Millionen Euro ausgegeben. Das entspricht 66 Prozent der Gesamtausgaben der Kinder- und Jugendhilfe. Mehr als ein Viertel der Gesamtausgaben (32,2 Prozent) flossen in den Bereich der Einzel- und Gruppenhilfen. Der Ausgabebetrag hierfür wuchs um 67 Millionen Euro auf insgesamt 660 Millionen Euro an. Die größte Position dieses Bereichs waren mit 315 Millionen Euro die Ausgaben für Hilfen zur Erziehung. Den Gesamtausgaben standen Einnahmen in Höhe von 207 Millionen Euro gegenüber. Damit beliefen sich die Nettoausgaben (Gesamtausgaben abzüglich Einnahmen) auf 1 842 Millionen Euro.

www.statistik.sachsen.de/index.html



Bauvorhaben auf dem Prüfstand

Bauen ist im Freistaat gesetzlich geregelt/Das Kreisbauamt prüft die Anträge



Ob Industriebau ...

Foto: Thöns



... oder das eigene Häuschen. Ein Bauantrag ist Pflicht!

Fotos: Archiv

Warum wird mein Bauantrag abgelehnt? Eine verständliche Frage, deren Ergebnis aber schon vor der eigentlichen Planung mit dem Kreisbauamt beraten werden sollte. Eine Bauvoranfrage ist sozusagen das Initial für einen Bauantrag. Doch welche Kriterien entscheiden über Ja oder Nein?

Es gibt mitunter Kritik an Entscheidungen des Kreisbauamtes beim Thema Baugenehmigung. Wann wird ein Bauvorhaben untersagt, wann ein Bauantrag genehmigt? Eine Familie will aufs Land ziehen. Ein altes Nebengebäude im Außenbereich soll einem neuen Wohnhaus weichen, das Amt lehnt diesen Antrag ab:

In diesem Fall ist das Grundstück mit der Hofbebauung nicht Bestandteil der Innenbereichssatzung der Gemeinde und somit dem Außenbereich zugeordnet. Hier gelten strenge Bauvorschriften. Allein die Darstellung als Landwirtschaftsfläche im Flächennutzungsplan der Gemeinde lässt das Vorhaben unzulässig sein. Einen Ermessensspielraum für die Bauaufsichtsbehörde gibt es nicht. Anders zu bewerten wäre ein Ersatzneubau eines Wohnhauses, das bereits durch die Familie genutzt wurde oder die Erweiterung des bestehenden Wohnhauses um eine zweite Wohnung. Solche Vorhaben sind auch dann zulässig, wenn der Flächennutzungsplan dem eigentlich entgegensteht. Damit würde der Familie das Bau-

en ermöglicht. Sollte sie auf diesen Vorschlag nicht eingehen, ist der Antrag leider abzulehnen. Nicht immer sind die Vorstellungen der Bauherren mit den Vorschriften in Einklang zu bringen.

Die Mehrzahl der Städte und Gemeinden im Landkreis Meißen verfügt über Flächennutzungspläne, die die zulässige Bebauung regeln:

Flächennutzungspläne haben vor allem bei der Genehmigung von Vorhaben im Außenbereich unmittelbaren Einfluss auf die Zulässigkeit von Vorhaben. Die Darstellung in diesen Plänen darf dem Vorhaben nicht entgegenstehen. Da ein Großteil der Flächen jedoch als Acker oder Weideland für die Landwirtschaft dargestellt ist, wird bereits klargestellt, dass Bauen im Außenbereich nur die Ausnahme sein kann.

Dem größtmöglichen Schutz der Außenbereichsflächen als natürliche Lebensgrundlage wird grundsätzlich Vorrang gegenüber einer Bebauung eingeräumt.

Ausnahmen gelten neben sogenannten privilegierten Vorhaben, wie Land- und Forstwirtschaft auch für eine Reihe von Vorhaben, die auf dem Bestand von Wohngebäuden basieren, wie z.B. Erweiterung oder Ersatzneubau eines Wohnhauses durch die langjährigen Eigentümer oder der Wiederaufbau von Gebäuden, die durch Naturereignisse oder Brand zerstört wurden. Diese Bauvorhaben sind im Baugesetzbuch sehr

ausführlich und abschließend aufgelistet. Hier hat das Amt keinen Ermessensspielraum.

Zu prüfen sind am jeweiligen Standort auch Belange wie die Baugestaltung, Naturschutz, Wasserrecht, Denkmalschutz, die gesicherte Erschließung und nicht zuletzt auch die geschützten Nachbargerechte.

Der Flächennutzungsplan:

Für die Aufstellung des Flächennutzungsplanes ist die jeweilige Gemeinde in kommunaler Selbstverwaltung zuständig. Dabei steuert sie im Rahmen der Gesetze ihre städtebauliche Entwicklung in eigener Verantwortung. Den Inhalt der Pläne beschließt der Gemeinderat.

Natürlich sind bei der Planung wiederum die Belange übergeordneter Behörden zu berücksichtigen, beispielsweise Fachpläne zu Umweltschutz, Naturschutz und Landschaftspflege bzw. Vorgaben der Landesentwicklung.

Um die Spielräume auszuloten, die die Gemeinden hierbei haben, sind Beratungen bereits während des umfangreichen Planungsprozesses üblich und sinnvoll. Letztlich sind an einen rechtskräftigen Flächennutzungsplan dann sowohl die Gemeinde selbst als auch die Baugenehmigungsbehörde gebunden.

Es ist unverständlich, dass in Einzelfällen Gemeinden von ihren eigenen Beschlüssen abrücken und der Genehmigungsbehörde

die Verantwortung für ablehnende Entscheidungen anlasten.

Ein verantwortungsvoller Umgang mit Bauwilligen verlangt nach gemeinsamen Lösungen für einen Kompromiss bzw. nach möglichen Instrumenten zur Herstellung von Baurecht.

Ermessensspielraum der Baugenehmigungsbehörde (Bauamt):

Gesetze gelten grundsätzlich und sind ohne Ansehen der Person anzuwenden. Einem besonderen Interesse der Gemeinde an einer Investition oder Ansiedlung, die im Rahmen geltenden Rechts nicht zulässig ist, kann diese durch Ausübung der Planungshoheit entsprechen und z.B. über Bebauungsplan oder andere Satzungen Baurecht schaffen. Jedoch sollten durch solche Planungen nicht städtebauliche Missstände oder eine Ungleichbehandlung von Bauherren verursacht werden.

Kommunikationsstruktur zwischen Antragsteller und Behörde:

Nach abgeschlossener Prüfung eines Bauantrages erhält der Antragsteller die Mitteilung, ob und welche Probleme bei der Genehmigung aufgetreten sind. Er hat damit die Gelegenheit, mit dem Bauamt gemeinsam nach einer alternativen Lösung zu suchen. Sollte es einen Ermessensspielraum geben, gilt es, diesen zu finden und anzuwenden. Doch bei allen

Kompromissen bestehen natürlich auch Ausschlussgründe für Baugenehmigungen, über die sich weder das Amt noch die Gemeinde hinwegsetzen kann. Dann sind die entgegenstehenden Belange eben ausschlaggebend für die Entscheidung.

Thema Schwarzbauten:

Auch hier hat der Bauherr einen Anspruch darauf, dass das Vorhaben unvoreingenommen geprüft wird. Das Genehmigungsverfahren unterscheidet sich nur dadurch, dass es nachträglich beantragt wird. Erst nach Abschluss der Prüfung wird entschieden, ob und in welchem Umfang ein Rückbau angeordnet werden muss. Stellt sich dabei heraus, dass erst gewisse Bedingungen für die Zulässigkeit des Vorhabens geschaffen werden müssen und dies nach Lage auch absehbar möglich ist, dann kann dieses Vorhaben auch über einen Zeitraum erhalten, d.h. geduldet bleiben, bevor dann später die Baugenehmigung erteilt wird. Mit anderen Worten, der Abriss eines Schwarzbaus trifft nur Vorhaben ohne Chance auf eine spätere Genehmigung.

Damit diese Vorgehensweise aber nicht zur Regel wird, ist immer auch die Ahndung durch ein Ordnungswidrigkeitsverfahren üblich, an dessen Ende ein Bußgeld zu entrichten ist.

Gabriele Sossdorf



Schlösserland Sachsen im Reformationsjahr

Das Schlösserland Sachsen gehört zu den wichtigsten authentischen Schauplätzen der Reformation, die vor 500 Jahren nicht nur die Kirchenwelt veränderte. An Orten wie der Albrechtsburg Meißen, auf Schloss Rochlitz und vielen weiteren Adressen können Besucher das Reformationsjahr dort erleben. Zahlreiche Veranstaltungen bieten die Gelegenheit, vor Ort in die Geschichten der Zeit einzutauchen.

Albrechtsburg Meißen: Begegnung mit Sachsens erstem Heiligen

In diesem Jahr ist die Albrechtsburg Meißen Schauplatz der deutschlandweit ersten groß angelegten Ausstellung über Benno von Meißen. Vor rund 950 Jahren wirkte Sachsens erster Heiliger im ebenfalls auf dem Burgberg befindlichen Dom zu Meißen als Bischof. Seine Heiligsprechung im Jahr 1523 führte dazu, dass Benno im Kontext der Gegenreformation zum Landespatron Bayerns aufstieg. Dabei wurde die Heiligsprechung von Beginn an durch die Reformatoren - allen voran Martin Luther - für ihre Zwecke instrumentalisiert.

Vom 12. Mai bis 5. November 2017 beleuchtet die Ausstellung „EIN SCHATZ NICHT VON GOLD. Benno von Meißen - Sachsens erster Heiliger“ das Leben und Wirken von Bischof Benno sowie die Heiligsprechung.

Weitere Informationen zur Ausstellung unter: <https://benno.schloesserland-sachsen.de/>

Schloss Hartenfels: Feierlichkeiten in einem der Zentren der Reformation

In Torgau, dem geistigen Zentrum der deutschen Reformation, stellt Schloss Hartenfels den wohl bedeutendsten Baustein im Stadtensemble dar. Renaissance, Reformation und Neuzeit treffen hier auf einzigartige Weise zusammen. Der „Torgauer Museumspfad“ führt hinauf zu Schloss und Schlosskirche, dem ersten protestantischen Kirchenneubau Europas. Dieser wurde von Luther persönlich geweiht und lädt am 31. Oktober 2017 zum großen Jubiläumskonzert. Stadt, Schloss und Reformation verbindet jedoch noch viel mehr: Die „Torgauer Artikel“ waren Grundlage für das Augsburger Bekenntnis. Das erste protestantische Gesangbuch wurde hier herausgegeben und die protestantischen Herrscher schlossen an Ort und Stelle den „Torgauer Fürstenbund“. Schloss Hartenfels ist somit zum 500. Jubiläum der Reformation ein zentraler Schauplatz der Feierlichkeiten mit folgenden Höhepunkten: Sonderausstellung „Torgau, die Residenzstadt der Reformation“: Schloss Hartenfels präsentiert vom 1. Mai bis 31. Oktober 2017 eine Ausstellung über die Bedeutung Torgaus als Haupt- und Nebenresidenz der sächsischen Kurfürsten im 16. und frühen 17. Jahrhundert. Durch den Übergang der Kurwürde an die Albertiner verlor Torgau zwar seinen Status als wettinische Hauptresidenz, blieb jedoch auch als Nebenresidenz ein Ort religiöser und politischer Bedeutung für die Reformation.

8. Katharina-Tag: Am Wochenende vom 24. und 25. Juni stehen im Rahmen des mittlerweile 8. Katharina-Tags Katharina von Bora sowie weitere bedeutende Frauen aus Geschichte und Gegenwart im Mittelpunkt. Martin Luthers Frau prägte die Reformation entscheidend mit. Neben Lesungen, Konzerten, Vorträgen und Ausstellungen laden Musik, Kunsthandwerk und Straßentheater in Torgaus historische Renaissance-Altstadt.



Schloss Rochlitz

deutsamkeit für die Reformation. 8. Katharina-Tag: Am Wochenende vom 24. und 25. Juni stehen im Rahmen des mittlerweile 8. Katharina-Tags Katharina von Bora sowie weitere bedeutende Frauen aus Geschichte und Gegenwart im Mittelpunkt. Martin Luthers Frau prägte die Reformation entscheidend mit. Neben Lesungen, Konzerten, Vorträgen und Ausstellungen laden Musik, Kunsthandwerk und Straßentheater in Torgaus historische Renaissance-Altstadt.

Schloss Rochlitz: Auf den Spuren einer starken Frau

Eine weitere einflussreiche Frau der Reformationszeit wirkte zwischen 1537 und 1547 auf Schloss Rochlitz. Elisabeth von Rochlitz setzte gegen den heftigen Widerstand ihres Schwiegervaters Herzog Georg von Sachsen die Reformation in ihrem Hoheitsgebiet durch. Als einzige Frau im Schmalkaldischen Bund und als rastlose Vermittlerin entwickelte sie sich zu einer tragenden Säule der Fürstenreformation in Sachsen. In der imposanten Schlossanlage mit weitem Blick auf das Tal der Zwickauer Mulde vermittelt die Ausstellung „Elisabeth von Rochlitz - die unbekannte Heldin der Reformation“ ein umfassendes Bild jener starken Frau, die in der Geschichte lange Zeit kaum Beachtung fand. In der Ausstellung erhalten Besucher Einblicke in die Geschehnisse rund um Elisabeth von Rochlitz und weiterer einflussreicher Frauen während der Reformation.

Schloss Nossen: Lebenswege des Adels zur Zeit der Reformation

Die Ausstellung „Adel und Reformation“ auf Schloss Nossen zeichnet die Lebenswege und Positionen einiger sächsischer Adliger vor dem Hintergrund der großen Umwälzungen ihrer Zeit nach. Beispielhaft hierfür ist die Familie von Schönberg, die quasi innerlich zerrissen war: Während Anton von Schönberg seine Lehnsgüter

aufgeben musste, da er zum Luthertum gewechselt war, machte dessen Bruder Nikolaus Karriere an der päpstlichen Kurie in Rom.

Historische Lebensgeschichten wie diese lassen sich in den authentischen Gemäuern von Schloss Nossen bestens nachvollziehen. Zentral zwischen Leipzig, Dresden und Chemnitz gelegen, bieten Schlossanlage und der nahegelegene Klosterpark Altzella ein abwechslungsreiches kulturelles Angebot. Auch an Letzterem gingen die Veränderungen der Zeit übrigens nicht spurlos vorbei: Im Zuge der Reformation löste Herzog Heinrich der Fromme von Sachsen Kloster Altzella und damit eines der bedeutendsten Klöster Mitteldeutschlands auf.

Sachsen entlang der Reformationsroute entdecken

Entlang einer 212 Kilometer langen Route durch Sachsen haben Interessierte die Möglichkeit, Schloss Rochlitz, Schloss Hartenfels und weitere historisch-authentische Schauplätze der Reformation zu bereisen. Die Reformationsroute führt die Besucher zu den altherwürdigen Mauern von Kloster Nimbschen bei Grimma, aus dem die damalige Nonne Katharina von Bora 1523 entflohen. Weitere Stationen sind Schloss Colditz sowie das Schloss Augustusburg bei Chemnitz, das 1546 und 1547 zum Schauplatz des Schmalkaldischen Kriegs wurde.

www.benno.schloesserland-sachsen.de/reformations-route/



Torgau Schloss Hartenfels

Fotos: Schlösserland-Sachsen/Dittrich

DER ZWECKVERBAND INFORMIERT:

Wenn der Winter alles im Griff hat ...

Schnee und Eis können allen Verkehrsteilnehmern extreme Schwierigkeiten bereiten und das öffentliche Leben teilweise lahmlegen. Dann sind der fehlende Winterdienst, nicht ausreichend geräumte und spiegelglatte Neben- und Anwohnerstraßen und zu eng geräumte Fahrspuren für das Entsorgungsfahrzeug an der Tagesordnung. Zur Leerung bereitgestellte Abfallbehälter bleiben stehen, Gelbe Säcke werden nicht abgeholt ...

Der Zweckverband bittet deshalb alle um Mithilfe. So sollte dafür gesorgt werden, dass die Anliegerstraßen geräumt und gestreut sind. Der Platz für das Entsorgungsfahrzeug muss ausreichend sein. Gegebenenfalls müssten parkende Autos weggefahren werden. Der Zugang zu den Abfallbehältern ist zu gewährleisten, denn die Müllwerker können die gefüllten Behälter nicht über Schneeberge heben. Auch die Säcke sollten gut sichtbar bereitgelegt werden. Der Entsorger versucht zeitnah für die Restabfallbehälter eine Nachentsorgung, so es die Straßenverhältnisse zulassen. Die Tonnen sollten also stehen bleiben, bis die Leerung durchgeführt wurde.

Papier, Pappe und Gelbe Säcke mit Verpackungsabfällen sollten solange zwischengelagert werden oder können auch zu den Wertstoffhöfen gebracht werden. Die Biotonnen können wöchentlich entleert werden. Aufgrund des kurzen

Entleerungsrhythmus wird keine Nachentsorgung vorgenommen.

Im Winter und bei frostigen Temperaturen können nasse Abfälle im Behälter festfrieren. Der Behälterboden kann mit Zeitungen ausgelegt werden. Abfälle sollten locker in die Tonne kommen und nicht zusätzlich gepresst werden. Weiterhin ist es ratsam, die Abfälle nicht lose in den Abfallbehälter zu geben. Die Restabfälle können in fest verschlossenen Kunststofftüten entsorgt werden. Bioabfälle dürfen so nicht entsorgt werden, sondern sollten in Zeitungspapier eingewickelt werden. Papierservietten, Küchenkrepppapier und Eierkartons aus Pappe können auch in die Biotonne – sie saugen zusätzlich die Feuchtigkeit auf.

Ist der Restabfallbehälter voll ...

... dann können ZAOE-Restabfallsäcke verwendet werden. Diese sind in allen Stadt- und Gemeindeverwaltungen, auf den ZAOE-Wertstoffhöfen und in der Geschäftsstelle des Verbandes gegen eine Gebühr von 3,50 € pro Sack erhältlich. Der Literpreis des Sackes entspricht dem Literpreis des Behälters. Einen Restabfallsack zu bevorraten ist angesichts der Wetterkapriolen sinnvoll.

Hat sich die Wetterlage entspannt und die Müllabfuhr funktioniert wieder, kann der Sack neben den Restabfallbehälter am Entleerungstag bereitgestellt werden. Die Ab-

holung ist mit dem Erwerb des Sackes bereits abgegolten. Für den bis dahin nichtgeleerten Restabfallbehälter entsteht selbstverständlich keine Gebühr, erst bei der Leerung.

Restabfallsäcke und Gelbe Säcke können auch an allen Wertstoffhöfen und Umladestationen des ZAOE

unentgeltlich abgegeben oder an amtlich mitgeteilten Plätzen abgelegt werden.

Der Restabfallbehälter könnte an einer geräumten Straße bereitgestellt werden.

Ist die Straße über eine längere Zeit nicht befahrbar, so könnte der Restabfallbehälter, wenn es die Verhältnisse zulassen, zum Entsorgungstermin an die nächst geräumte Straße gestellt werden.

Der ZAOE bittet alle Anwohner, sich auch auf den Internetseiten des Verbandes unter www.zaoe.de oder in der Tagespresse zu informieren.



GRUNDSTÜCKSEIGENTÜMER ERHALTEN GEBÜHRENBSCHIED

Im März wird der ZAOE die Gebührenbescheide an alle Grundstückseigentümer verschicken.

Der Gebührenbescheid enthält die Abrechnung für das vergangene Jahr und die Abschlagszahlungen für 2017 mit zwei Fälligkeiten:

Region Meißen: 17. MÄRZ UND 1. SEPTEMBER

Region Riesa-Großenhain: 31. MÄRZ UND 8. SEPTEMBER.

Grundlage für die Berechnung der Abschlagszahlung ist das durchschnittlich verbrauchte Abfallvolumen in Liter pro Person und Woche aus dem Jahr 2016. Vom 1. Januar 2017 an gilt eine neue Gebührensatzung. Sie ist im Abfallkalender veröffentlicht und kann auf der Verbandsseite im Internet eingesehen werden.

Bei Rückfragen sollte die Rufnummer des auf dem Gebührenbescheid benannten Bearbeiters angewählt werden.

Jeweils zirka drei Wochen nach Fälligkeit wird der ZAOE die Säumigen schriftlich mahnen. Danach muss der Zweckverband Maßnahmen zur Zwangsvollstreckung einleiten. Einer der nächsten Schritte ist die Pfändung vor Ort. Um dies zu verhindern, sollten Betroffene rechtzeitig in der Geschäftsstelle vorsprechen, um gemeinsam nach Lösungen zu suchen, zum Beispiel Ratenzahlung.

Ein gutes Mittel, die Zahlungen nicht zu vergessen, ist das Abbuchen der Beträge vom Konto. Ein Vordruck ist im Internet www.zaoe.de unter „Abfallberatung/Formulare/SEPA-Lastschriftmandat“ zu finden. Auch beim jeweiligen Geldinstitut kann eine entsprechende Ermächtigung erteilt werden.



**ZWECKVERBAND
ABFALLWIRTSCHAFT
OBERES ELBTAL**



Stadtgrün hilft beim Klimaschutz

Der Bundesverband Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau e. V. (BGL) drängt auf mehr städtisches Grün, um die Folgen des Klimawandels deutlich abzumildern. Kälte, tropische Hitze und sintflutartiger Regen: Der Sommer 2016 zeigte sich auch in Deutschland von seiner extremen Seite. Klimaforscher berichten, dass immer häufiger mit längeren Phasen extremer Hitze und Trockenheit ebenso wie mit Starkregen zu rechnen ist.

Dabei kann auf lokaler Ebene den Folgen des Klimawandels aktiv begegnet werden. „Eine dem Klimawandel angepasste Gestaltung des städtischen Raums mit ausreichend Grün- und Wasserflächen ist mehr denn je notwendig“, sagt BGL-Vizepräsident Eiko Leitsch. Ballungszentren sind



Park von Seerhausen: Eine einzelne Buche filtert die Jahresemission eines Pkws mit einer Fahrleistung von 20 000 km aus der Luft.

Foto: Thöns

nämlich besonders betroffen.

Städtische Grünanlagen können viel Feuchtigkeit aufnehmen und kühlen als Schattenspende die

Umgebung im Sommer um drei bis sechs Grad ab. Dieser Effekt kann sich, je nach umgebender Bebauung und Größe der Grünan-

lage, rund 300 Meter weit auswirken und für Entlastung sorgen. Gleichzeitig schützen Grünflächen vor Überflutungen, indem sie

Wassermassen wie ein Schwamm aufsaugen. Auch bei der Reduzierung von CO₂-Emissionen, ein wesentlicher Faktor beim Anstieg der Erderwärmung, sind Grünflächen wichtig. So speichern Stadtbäume im Jahr etwa 62 Millionen Tonnen CO₂.

Fachleute gehen davon aus, dass Wetterextreme als Folge des Klimawandels zunehmen mit weitreichenden Auswirkungen. Laut einer Studie des Potsdam-Instituts für Klimaforschung (PIK) und des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) könnte sich ohne entsprechende Gegenmaßnahmen die dadurch verursachte Schadenssumme von derzeit bereits 500 Millionen Euro jährlich noch vervielfachen.

www.gruen-in-die-stadt.de

Im WinterSportExpress in die Berge

Schon seit Januar fahren die Wintersportzüge der Städtebahn Sachsen im Auftrag des Verkehrsverbundes Oberelbe (VVO) von der Landeshauptstadt auf den Erzgebirgskamm. Die Winterferien fest im Blick, ist es ein tolles Angebot vor der Haustür für die ganze Familie. Der WinterSport-Express bringt Skifahrer, Rodler und Winterwanderer samstags, sonntags und feiertags in 66 Minuten von Dresden in die Wintersportorte Geising und Altenberg. Los geht es ab dem Dresdner Hauptbahnhof jeweils um 8.05 und 10.05 Uhr, zurück ab Altenberg 15.18 und 17.18 Uhr. Zusätz-

lich fahren die Züge der Linie RB 72 im Zwei-Stunden-Takt zwischen Heidenau und Altenberg. Über die Einsätze der Extra-Züge entscheidet das Wetter. Die Auskunft zu den Zügen ist regulär immer ab Donnerstagmittag für das folgende Wochenende verfügbar. „Auskunft geben neben den Mitarbeitern des VVO auch die Servicemitarbeiter der Städtebahn Sachsen unter 0351/21071425“, so Gabriele Clauss, Marketingleiterin im VVO. „Die Informationen stehen zusätzlich auf den Internetseiten der Städtebahn und des Verbundes, auf der VVO-Facebookseite sowie freitags in den



Blick vom Kahleberg in Altenberg.

Foto: VVO

Tageszeitungen.“

Auch für diese Saison bietet der VVO zudem eine kompakte Bro-

schüre für Freunde des Wintersports an. Auf 50 Seiten „Mit Bus und Bahn unterwegs - Wintersport

2017“ werden alle wichtigen Informationen für den Ausflug in den Schnee zusammengefasst. Neben den wichtigsten Fahrplänen und Informationen zu günstigen Tickets enthält das Heft auch Tourenvorschläge für Liebhaber der gespurten Loipen und detaillierte Karten. Die Broschüre zum Wintersport ist in den Servicezentren aller Verkehrsunternehmen, der VVO-Mobilitätszentrale und am VVO-Infomobil kostenfrei erhältlich. Darüber hinaus kann das Heft an der VVO-InfoHotline 0351/8526555 oder im Internet unter www.vvo-online.de bestellt werden.

PFLEGEFACHKRÄFTE

im 2-Schicht-System/Voll- o. Teilzeit für Senioren-WG in Meißen gesucht. FS ist nicht erforderlich. Ihre Bewerbung richten Sie bitte telefonisch an



DAS ELBLAND-PFLEGETEAM

Herr Noatzsch · Tel. 03521-4090735
info@das-elbland-pflegeteam.de

Einzelnachhilfe

schnell - intensiv - erfolgreich

- intensive Vorbereitung
- individuelle Förderung
- Einzelnachhilfe zu Hause

alle
Fächer
Schultypen
Klassen

Der erfolgreiche Weg zu besseren Noten



Meißen

Tel. 03521 - 40 60 80

www.abacus-nachhilfe.de

Matthias Donath:
Rotgrüne Löwen -
Die Familie von
Schönberg in
Sachsen
gebunden
640 Seiten
17,5 x 24,5 cm



29,90€

Redaktions- und Verlagsgesellschaft Elbland mbH,
Niederauer Str. 43, 01662 Meißen

(0351) 48 64 18 27
www.editionSZ.de

Für eine **Legehennenfarm in Radeburg** suchen wir

Arbeitskräfte (30-Stunden-Woche)

Bitte senden Sie Ihre aussagefähige Bewerbung an

Hühnerfarm Waldrose GmbH
Zschornaer Straße 4
01561 Ebersbach

Städtisches Bestattungswesen Meißen GmbH



www.krematorium-meissen.de

Meißen	Nossener Str. 38	0 35 21 / 45 20 77
Krematorium	Durchwahl	0 35 21 / 45 31 39
Nossen	Bahnhofstr. 15	03 52 42 / 7 10 06
Weinböhla	Hauptstr. 15	03 52 43 / 3 29 63
Radebeul	Meißner Str. 134	03 51 / 8 95 19 17
Riesa (Weida)	Stendaler Str. 20	0 35 25 / 73 73 30
Großenhain	Neumarkt 15	0 35 22 / 50 91 01



KREMATORIUM ... die Bestattungsgemeinschaft

Ihr Lieferant in Sachsen

Schneider

Mineralöl Meissen

GmbH

**Heizöl • Diesel • Feste Brennstoffe • BioDiesel
Kraftstoffe • Schmierstoffe • AdBlue • Autogas**

**Korbitzer Straße 21A
01662 Meißen**

03521 / 70000

www.schneider-mineraloel-meissen.de



MEHR Sicherheit ... in Haus und Wohnung!

Langfingern keine Chance geben

Die dunkle Jahreszeit nutzen Diebe gern für Hauseinbrüche. Doch es gibt viele Möglichkeiten, sie abzuschrecken.

Die Rückkehr aus dem Winterurlaub hatten sich Brigitte und Werner Reinhold wohl anders vorgestellt. Als sie die Haustür ihres Eigenheimes aufschließen wollten, stellten sie fest: Hier ist in ihrer Abwesenheit ein Einbruch versucht worden. Einen Schlüssel hatten die ungebeten Gäste jedoch nicht verwendet – deutliche Kratzspuren rund ums Türschloss bewiesen es. Die erste Bestandsaufnahme der Reinholds ergab: Die Ganoven sind offenbar an dem Sicherheitsschloss der Tür gescheitert. Auch an Fenstern des Hauses versuchten sie sich – vergeblich. „Da haben unsere Investitionen in die Sicherheit also doch etwas gebracht“, ist Werner Reinhold erleichtert.

Zwar ist die Zahl der Wohnungseinbrüche in den letzten beiden Jahren deutschlandweit leicht zurückgegangen, so vorläufige Schätzungen. Doch Experten führen dies unter anderem auf das gestiegene Sicherheitsbewusstsein der Eigentümer zurück, warnen aber gleichzeitig vor Leichtsinns. Insbesondere bei einer längeren Abwesenheit sollten Vorkehrungen getroffen werden.

Die klingen teilweise sehr simpel und selbstverständlich. Haus- und Wohnungstüren sollten immer zweimal abgeschlossen sein. Denn wenn eine Tür nur einfach ins Schloss gefallen ist, haben Diebe in der Regel leichtes Spiel. Fenster zu schließen, ist ebenso naheliegend. Denn jedes auch nur angekippte Fenster ist ein offenes Fenster – sowohl für die Versicherung als auch den Einbrecher. Ein Aufhebeln ist in diesem Fall eine leichte Sache – das Kippfenster wird zur „Einladung“ für den Dieb.



Angekippte Fenster sind für potenzielle Einbrecher geradezu eine Einladung. Um sich vor Langfingern zu schützen, gibt es derzeit viele kleine und größere sowie in jedem Fall wirksame Maßnahmen für Haus- und Wohnungsbesitzer. (Foto: PR)

Fenster und Türen im Erdgeschoss sollen bis zu einer Höhe von etwa zweieinhalb Metern einbruchshemmend sein. Experten empfehlen dabei die Widerstandsklasse RC2. Das erschwere potenziellen Langfingern den Einbruch und schreke sie sogar ab.

Werner Reinhold vermutet, dass seine „Gäste“ möglicherweise durch die von ihm installierten Bewegungsmelder und das dadurch ausgelöste relativ grelle Licht auf dem Grundstück in die Flucht getrieben wurden. Überhaupt ist Licht eine sehr nützliche Vorsichtsmaßnahme. Wer in den Urlaub fährt, sollte darüber nachdenken, in einem Zimmer des Hauses oder der Wohnung ein kleines Lämpchen brennen zu lassen. Der Dieb glaubt dann, dass jemand zu Hause ist und bekommt es mit der Angst zu tun. Zusätzlich empfehlen Experten, vorhandene Rollläden herunterzulassen. Die verhindern den Blick in die gute Stube, sind beim Einbruch ein zusätzliches Hindernis für die Diebe – und verursachen beim Öffnen ordentlich Krach, der eventuell Nachbarn auf den Plan rufen könnte.

Auch das gehört zur Prävention: Vor jeder längeren Reise lohnt sich ein Gang rund ums Haus. Denn Einbrecher machen sich zuweilen im Vorfeld keine großen Gedanken und suchen sich ihr Werkzeug gern vor Ort. Dazu gehören zum Beispiel auch Leitern oder Bänke, um in obere Etagen eindringen zu können.

In Zeiten hochmoderner Kommunikationstechnik setzen viele Haus- und Wohnungsbesitzer zunehmend auf deren Vorzüge und Möglichkeiten. Längst ist es möglich, die Sicherheit im eigenen Heim selbst überwachen und steuern zu können. Voraussetzung sind meist ein Smartphone, ein Tablet, ein Internetanschluss sowie diverse Zusatzteile. Viele Firmen und Märkte in der Region haben dazu spezielle Systeme im Angebot, ergänzt durch eine entsprechende Beratung, auf Wunsch auch direkt beim Kunden vor Ort. Mit den Systemen lassen sich beispielsweise Rollläden per Fernsteuerung öffnen und schließen, Tür- und Fenstersicherungen ein- und ausschalten, das Licht kann reguliert und raumweise gewechselt werden. Werner Reinhold denkt jetzt über eine solche – natürlich etwas preisintensivere – Lösung nach. Denn der nächste Urlaub kommt bestimmt. (rt)

Umfassende Sicherheit für Ihr Fahrzeug



CAR-ELEKTRONIK
Radeburger Str. 30 • 01561 Thendorf/OT Sacka
Tel. 03 52 40 / 7 00 63



Schlüsseldienst DONATH

24h NOTDIENST

Heidebergstr. 18, 01587 Riesa

Funk: 01 72 / 350 58 10

Sicherheit

Rollläden
Rolltore
Rollgitter
Elektroantriebe
Steuerungen
Plisseestores

Wärmedämmung

seit 1990

FACHBETRIEB



MEISSNER

Rollläden + Sonnenschutz GmbH

Meißner Straße 316
01445 Radebeul
Telefon & Fax (03 51) 8 30 97 33
www.meissner-rolladen.de
meissner.rolladen@t-online.de

ASS GmbH Korbitzer Str. 19 • 01662 Meißen

Alarm-Sicherheits GmbH ASS

Einbruchmeldeanlagen
Videoüberwachungsanlagen
Zutrittskontrolle – Zeiterfassung
mechanische Absicherung

www.ass-meissen.de
info@ass-meissen.de



VdS
VdS-anerkannte Errichterfirma
für Einbruchmeldeanlagen

Tel. 03521/45 41 76
Fax 03521/54 13 84

Elektro Zentrum Großenhain



EZG
eG

Planung • Montage • Service

Professionelle Schwachstrom- und Gefahrenmeldetechnik

- SAT-Empfangs- und BK-Verteilanlagen
- Kommunikations- und Datennetze
- Türsprech- und Briefkastenanlagen
- Überfall-/Einbruchmeldeanlagen
- Brandmelde- und Hausalarmanlagen
- Zutrittskontrollsysteme, Lichtrufanlagen
- RWA-Anlagen und Türfeststellereinrichtungen

Berufsausbildung: Elektroniker/in für Informations- und Telekommunikationstechnik

60 Jahre

1956 – 2016

Erfahrung • Qualität • Kompetenz

Elektro Zentrum Großenhain EZG eG
Radeburger Str. 12 • 01558 Großenhain
Telefon 03522/3091-0 • Fax 03522/3091-44 • post@e-z-g.de

Sächsische Wach- und Sicherheitsgesellschaft Meißen



Unsere Dienstleistungen:

- Werttransporte und LZB-gerechte Geldbearbeitung
- Revierstreifendienst
- Kurierfahrten
- Werkschutz- und Wachdienste
- Aufschaltung von VdS-erkannten Gefahrenmeldeanlagen

Und so erreichen Sie uns:

Sächsische Wach- und Sicherheitsgesellschaft Meißen,
ZWNL der elko Sicherheit GmbH

Ferdinandstr. 9, 01662 Meißen, Tel. 03521 / 76060, E-Mail: info@sws-elko.de

Optimaler Einbruchschutz.
Mit WAREMA Rollläden

warema



Sonnenschutz
UNGER
Lauchhammer Str. 30
01591 Riesa
Tel. 03 35 25/74 02 98
info@sonnenschutz-unger.de
www.sonnenschutz-unger.de

♦ Hochschiebesicherung ♦ Verstärkte Bauteile ♦ Geprüft und zertifiziert

Beratungs- und Vertriebs AG Allianz-Vertretungen



Generalvertretung Gabriele Decker
01587 Riesa • Stralsunder Straße 5
Tel. (0 35 25) 87 75 09
Fax (0 35 25) 52 90 616
gabriele.decker@allianz.de
www.allianz-gabriele-decker.de



Generalvertretung Enrico Wurst
01587 Riesa • Goethestraße 81
Tel. (0 35 25) 77 43 13
Funk 01 77 28 93 963
enrico.wurst@allianz.de
www.enricowurst-allianz.de



Generalvertretung Silke Rudolph
01589 Riesa • Poppitzer Straße 19 d-e
Tel. (0 35 25) 52 90 720
Fax (0 35 25) 52 90 725
silke.rudolph@allianz.de
www.allianz-silke-rudolph.de



Generalvertretung Elke Zscheile
01587 Riesa • Lange Straße 26
Tel. (0 35 25) 73 68 21
Fax (0 35 25) 77 92 29
elke.zscheile@allianz.de
www.allianz-zscheile.de

Richtig versichert? Einbruch • Diebstahl – Wir beraten Sie gern!

Einzelnachweise von Wölfen

In den vergangenen Wochen sind im sächsischen Wolfsmo-
nitoring zwei Nachweise von ein-
zelnen Wölfen außerhalb etablier-
ter Territorien eingegangen. Des
Weiteren wurde ein auf tsche-
chischer Seite nahe der Grenze
zum Erzgebirgskreis entstandener
Fotonachweis bekannt.

Im Landkreis Nordsachsen ge-
lang der Nachweis eines Wolfes.
Bei einer Sichtung im Dezember
an der B6 bei Oschatz konnten
Fotos des Tieres gemacht werden.
Es ist der erste Nachweis eines
Wolfes im Bereich des Werm-
sdorfer Forstes südlich der Dah-
leiner Heide. Aus diesem Bereich
gingen im Laufe der letzten Mo-
nate vereinzelte Hinweise auf
Wölfe (u.a. Sichtungen, Losungs-
funde) beim Wolfsmanagement
ein.

Genetische Untersuchungen ha-
ben bestätigt, dass Anfang No-
vember ein Wolf bei Hohnstein in
der Sächsischen Schweiz unter-
wegs war und für einen Nutztier-
übergriff verantwortlich ist. Dabei

wurde in Waitzdorf (Hohnstein,
LK Sächsische Schweiz - Osterz-
gebirge) ein Schaf getötet und ein
weiteres verletzt. Die Rissbegut-
achtung vor Ort hatte den Wolf als
wahrscheinlichen Verursacher er-
geben. Die Untersuchung von ei-
ner genetischen Probe hat einen
Wolf bestätigt. Genetikproben, die
an geschädigten Nutztieren ge-
nommen wurden, werden im Rah-
men des Monitorings nur unter-
sucht, wenn sie im Rahmen von
erhöhtem Informationsgewinn als
sinnvoll erachtet werden. Die Fra-
ge nach dem Verursacher des
Schadens wird, ungeachtet der ge-
netischen Untersuchungen, an-
hand der vorgenommenen Rissbe-
gutachtung beantwortet.

Der Zaun um die betroffene
Schafherde bestand aus zwei
Stromlitzen. Um das Eindringen
eines Wolfes in eine Schafherde
möglichst zu vermeiden, ist es
wichtig, dass stromführende Lit-
zenzäune mit mindestens fünf Lit-
zen ausgestattet sind. Die Abstän-
de sollten zum Boden bzw. zwi-



Foto: Archiv

schen den untersten drei Litzen
nicht mehr als 20 cm ausmachen.
Fördermöglichkeiten für die An-
schaffung stromführender Litzen
oder Netzzäune für Schaf- und
Ziegenhalter liegen für den ge-
samten Freistaat Sachsen vor. In-
formationen hierzu finden Sie un-
ter (www.wolfsregion-lausitz.de/foerdergebiet).

Hinweise erbeten!

Außerdem wurde erst jetzt be-
kannt, dass direkt angrenzend an
den Erzgebirgskreis im Sommer
ein Wolf unterwegs war. Ein Foto-
fallenbild vom 4. Juli 2016, wel-
ches auf tschechischer Seite süd-
lich von Königswalde aufgenom-
men worden war und dem sächsi-
schen Wolfsmanagement kürzlich

zur Verfügung gestellt wurde,
zeigt eindeutig einen Wolf. Auf
sächsischer Seite liegen aus die-
sem Bereich keine weiteren Nach-
weise vor.

Ob es sich bei den Wölfen in
den drei Regionen (Nordsachsen,
Sächsische Schweiz, Tschechien
an der Grenze zum Erzgebirgs-
kreis) um Einzelnachweise han-
delt und die Wölfe weiter wan-
dern, oder ob die Wölfe in den je-
weiligen Bereichen sesshaft wer-
den, muss im laufenden Moni-
toring geklärt werden.

Hinweise aus der Bevölkerung
sind dabei sehr hilfreich. Vor al-
lem Sichtungen von Wölfen und
Welpen liefern wichtige Informa-
tionen für das Monitoring. Hin-
weise bitte an das Kontaktbüro
„Wolfsregion Lausitz“ (Tel.
035772/46762, [kontaktbue-
ro@wolfsregion-lausitz.de](mailto:kontaktbue-ro@wolfsregion-lausitz.de)) oder
an das LUPUS Institut für Wolfs-
monitoring und -forschung in
Deutschland (Telefon:
035727/57762, E-Mail: [kontakt@lupus-institut.de](mailto:kon-
takt@lupus-institut.de)).

Menschen mit Behinderung

Insgesamt 391 137 Menschen
mit einer schweren Behinde-
rung waren am Jahresende 2015
im Besitz eines gültigen Schwer-
behindertenausweises. Vorausset-
zung für einen Ausweis ist ein
amtlich anerkannter Behinde-
rungsgrad von 50 Prozent und
mehr. Das war nach Angaben des
Statistischen Landesamtes fast je-
der zehnte Einwohner Sachsens.
Etwas mehr als die Hälfte davon
waren weiblich (50,4 Prozent), die
bevölkerungsbezogenen Quoten
waren aber bei den Männern hö-
her. 24 Prozent der ab 65-jährigen
Männer besaßen einen Schwerbe-
hindertenausweis, aber nur 20



Foto: Archiv

Prozent der Frauen. Insgesamt wa-
ren 22 Prozent der Bevölkerung
dieser Altersgruppe als schwerbe-
hindert registriert, von den ab 75-
jährigen Einwohnern Sachsens
waren es 25 und von den ab 85-
Jährigen 40 Prozent. Mit 6 702
unter 15-Jährigen waren 1,3 Pro-
zent der Kinder in Sachsen von ei-
ner schweren Behinderung betrof-
fen.

Unter den erfassten schwerbe-
hinderten Menschen hatten 59 358
(15 Prozent) eine Mehrfachbehin-
derung. Für reichlich 90 Prozent
aller Ausweisinhaber war eine
Krankheit die Ursache der
schwersten Behinderung, nur

knapp sechs Prozent waren von
Geburt an behindert. In zwei Pro-
zent der Fälle stand die schwerste
Behinderung im Zusammenhang
mit einem Unfall und in 0,3 Pro-
zent war sie Folge einer Kriegs-,
Wehr- oder Zivildienstbeschädi-
gung.

Als Art der schwersten Behin-
derung traten am häufigsten eine
Beeinträchtigung (Funktionsein-
schränkung, Verlust, Teilverlust)
innerer Organe (28 Prozent) auf,
sowie des Gehirns bzw. der Psy-
che (25 Prozent) und des Stütz-
und Bewegungsapparates (22 Pro-
zent).

www.statistik.sachsen.de

Der Winter naht - Heizöl bestellen!

Das zählt: ✓ Innovative Heizöle ✓ Bequeme Teilzahlung mit *heiz&SPAR*
✓ RAL - zertifizierte Sicherheit ✓ Ganz in Ihrer Nähe

Einfach anrufen und bestellen: **0351-865 46 11** oder gebührenfrei: **0800-11 34 110**

Kundenzentrum Dresden
www.heizoel.total.de

TOTAL Mineralöl GmbH

Ihre Anzeigen- fachberaterin für das Amtsblatt des Landkreises Meißen:

Ute Idaczek Tel.: (0 35 21) 41 04 55 31
Mail: Idaczek.Ute@ddv-media.de

SPIELPLAN | 3 | 4 2017

IM THEATER RADEBEUL

MÄRZ

Mi 01.03.	10:00	Gold! Evers (ab 5)	SB
Do 02.03.	19:30	Pyramus und Thisbe Shakespeare / Lampe KF	SB
Fr 03.03.	22:00	Prinzessinnen Tanztheater mit Kriemer de Matos KF	GH
Sa 04.03.	16:00	«dahin, wo ich glücklich bin» Präsentation der Theaterwerkstatt zur Produktion «In Gottes eigenem Land»	SB
	19:00	PREMIERE Dr. Jekyll und Mr. Hyde Edgar / Stevenson P M	GS
So 05.03.	15:00	DançaConCafé Kaffee & Kuchen und Überraschendes der Tanzcompagnie	GH
	19:00	Dr. Jekyll und Mr. Hyde Edgar / Stevenson S P L	HB
	19:00	«dahin, wo ich glücklich bin» Präsentation der Theaterwerkstatt zur Produktion «In Gottes eigenem Land»	SB
Mo 06.03.	17:00	KOCHEN KUNTERBUNT	AK
Di 07.03.	19:30	Theatersport KF	SB
Do 09.03.	19:30	Verbrennungen Mouawad KF	SB
Fr 10.03.	10:00	Big Deal Craig (ab 13) SCH	SB
	19:30	Prinzessinnen Tanztheater mit Kriemer de Matos KF	GH
Sa 11.03.	18:00	Mensch hungert. Fisch frisst. Theateraufführung des Luisenstift Radebeul	SB
	19:30	Eine Nacht in Venedig Strauß WS N	HB
So 12.03.	11:00	MATINEE Tango Piazzolla	SB
	11:00	MIT MÄRCHEN DURCH DIE WELT Von Laumen und Elfen SP	GH
	16:00	KONZERT des Bläserensembles des Freundeskreises der Landesbühnen Sachsen	Sb
	19:00	Dr. Jekyll und Mr. Hyde Edgar / Stevenson W23 W4 L	HB
Fr 17.03.	19:30	Verbrennungen Mouawad KF	SB
	20:00	LÄNDERABEND «Indien» mit Julia Rani KF	GW
Sa 18.03.	19:00	PREMIERE Tango Piazzolla Tanztheater von Matos P N öffentliche Premierenfeier mit Tango-live-Musik	HB
So 19.03.	16:00	PREMIERE Die kleine Hexe Toscanella Preuß (ab 6) KF	SB
	19:00	UNTERHALTUNGSKONZERT «SOUND OF MUSIC» K KK der Elbland Philharmonie Sachsen Soul-, Disco- und R'n'B-Classics im Orchestersound der Sixties & Seventies Solisten: Annika Silja Sesterhenn; Gregorio Hernández (Gesang) Dirigent: GMD Christian Voß	HB
Mo 20.03.	10:00	Die kleine Hexe Toscanella Preuß (ab 6) SCH KV	SB
Fr 24.03.	19:30	Tango Piazzolla Tanztheater von Matos Pir N	HB
	19:30	Das Tagebuch der Anne Frank Frid (ab 14) Mono-Oper fürs Klassenzimmer	SB
Sa 25.03.	19:30	KAMMERKONZERT – BEETHOVEN TRIFFT ROSENBERGER KA Werke von Ludwig van Beethoven Susanne Goldmann – Violine, Norbert Schröder – Violoncello, Jan Michael Horstmann – Hammerflügel	GH
So 26.03.	11:00	MATINEE La Traviata	
	16:00	Die kleine Hexe Toscanella Preuß (ab 6) KV	SB
	19:00	Dr. Jekyll und Mr. Hyde Edgar / Stevenson W5 W1 L	HB
Fr 31.03.	19:30	PREMIERE Die Goldberg-Variationen Tabori KV	SB
	19:30	Dr. Jekyll und Mr. Hyde Edgar / Stevenson GV	HB

APRIL

Sa 01.04.	16:00	Siehst du schon die Wichtel flitzen ... – UA – (ab 4)	SB
	17:00	Hans im Glück Ensikat	SB
	18:30 +	19:30 Geschichte einer Tigerin Fo	SB
	20:30	Tango Piazzolla – UA – Tanztheater von Matos	SB
	19:00	PREMIERE La Traviata Verdi P N	HB

So 02.04.	15:00	Tango Piazzolla Tanztheater von Matos SR M	HB
	19:00	Die Goldberg-Variationen Tabori KF	SB
Mo 03.04.	08:45	GASTSPIEL – The Taming of the Shrew / Der Widerspenstigen Zähmung – + 11:15 American Drama Group of Europe in englischer Sprache SCH	HB
Mi 05.04.	10:00	Die kleine Hexe Toscanella Preuß (ab 6) SCH KV	SB
Do 06.04.	10:00	Die kleine Hexe Toscanella Preuß (ab 6) SCH KV	SB
	19:30	La Traviata Verdi W4 M	HB
	19:30	Theatersport KF	SB
Fr 07.04.	10:00	Odysseus Norrevig SCH	SB
	19:00	Sneak Music Stage zu «In Gottes eigenem Land»	SB
	20:00	Dr. Jekyll und Mr. Hyde Edgar / Stevenson WF M	HB
Sa 08.04.	19:30	Tango Piazzolla – UA – Tanztheater von Matos WS N	HB
	21:30	MILONGA im Glashaus KF	GH
	19:30	Die Goldberg-Variationen Tabori KF	SB
So 09.04.	11:00	MIT MÄRCHEN DURCH DIE WELT – Von einer Lüge zur anderen SP	GH
	19:00	La Traviata Verdi S M	HB
	19:00	GASTSPIEL «Das Spötter-Trio» politisch-satirisches Kabarett KF	SB
Mo 10.04.	10:00	Gold! Evers (ab 5)	SB
Di 11.04.	10:00	Big Deal Craig (ab 13) SCH	SB
	18:00	Big Deal Craig (ab 13) SCH	SB
Mi 12.04.	10:00	Big Deal Craig (ab 13) SCH	SB
Do 13.04.	19:30	Prinzessinnen Tanztheater mit Kriemer de Matos KF	GH
Fr 14.04.	19:00	Carmen Bizet N	HB
Sa 15.04.	19:00	3. PHILHARMONISCHES KONZERT «GIPFELSTÜRME» K OK KK Elbland Philharmonie Sachsen Felix Mendelssohn Bartholdy – Violinkonzert e-Moll op. 64 Antonín Dvořák – Sinfonie Nr. 7 d-Moll op. 70 Solistin: Yoko Yamamura-Litsoukov, Violine / Musikalische Leitung: GMD Christian Voß	HB
	19:30	Die Goldberg-Variationen Tabori KF	SB
So 16.04.	16:00	Hase und Igel Ensikat / Grimm (ab 4) M	HB
Mo 17.04.	19:00	Fame – Das Musical De Silva / Fernandez / Levi / Margoshes N	HB
Do 20.04.	21:30	Prinzessinnen Tanztheater mit Kriemer de Matos KF	GH
Fr 21.04.	19:30	Fisch zu viert Kohlhaase / Zimmer	SB
Sa 22.04.	19:30	GALA DER TANZWOCHE DRESDEN SP	HB
	19:30	Theatersport KF	SB
So 23.04.	15:00	MATINEE zu In Gottes eigenem Land	GH
	19:00	Tango Piazzolla Tanztheater von Matos W23 M	HB
	21:00	MILONGA im Glashaus KF	GH
Di 25.04.	10:00	Die kleine Hexe Toscanella Preuß (ab 6) SCH KV	SB
Mi 26.04.	10:00	Die kleine Hexe Toscanella Preuß (ab 6) SCH KV	SB
Fr 28.04.	19:30	Wunderland – UA – Tanztheater von Kriemer de Matos / Kirov	SB
Sa 29.04.	19:00	PREMIERE In Gottes eigenem Land – UA – Görner / Hörbe P M	HB
So 30.04.	19:00	In Gottes eigenem Land – UA – Görner / Hörbe S M	HB

MAI

Mo 01.05.	19:00	In Gottes eigenem Land – UA – Görner / Hörbe W4 W1 M	HB
Mi 03.05.	9:15 + 11:00	Tanz entdeckt Matos	HB
Do 04.05.	9:15 + 11:00	Tanz entdeckt Matos	HB
	19:30	La Traviata Verdi W5 Pir M	HB



MUSIKTHEATER TANZ SCHAUSPIEL FIGURENTHEATER
SPARTENÜBERGREIFEND

LBS THEATER RADEBEUL HB HAUPTBÜHNE SB STUDIOBÜHNE GH GLASHAUS IM FOYER
GW GOLDNE WEINTRAUBE – DIE THEATERKNEIPE PB PROBEÜHNE
AK ALTE KANTINE SCH ANGEBOTE FÜR SCHULEN
GV GESCHLOSSENE VERANSTALTUNG

Mit einem Klick auf
unsere neue Website:

www.landesbuehnen-sachsen.de

Vorverkauf/Tageskasse

Telefon 0351/ 89 54 - 214

Di-Fr 10:00 - 18:00 Uhr
Sa 11:00 - 14:00 Uhr

Kontakt Theaterpädagogik

Telefon 0351/ 89 54 - 346

Landesbühnen Sachsen GmbH | Meißner Straße 152 | 01445 Radebeul | Telefon 03 51/ 89 54 - 0

Plätze für Rollstuhlfahrer sind im Stammhaus Radebeul vorhanden.



Recht im Alltag

Der Liebe wegen kündigen?

Der Liebe wegen plant Clara, die in Berlin in einem privaten Pflegeheim als leitende Altenpflegerin beschäftigt ist, in die Nähe von Dresden zu ziehen. Der Betreiber des Pflegeheims hat Clara eine Ausbildung finanziert, die Clara zur Leitung der Einrichtung qualifiziert. Deshalb vereinbarte er, dass Clara die ersten drei Jahre nach Ausbildungsende nicht kündigen kann. Clara möchte aber die noch ausstehenden zwei Jahre nicht warten. Clara fragt nun, ob sie in Berlin bleiben muss oder vor dem Ablauf von zwei Jahren nach Sachsen ziehen kann, um auch hier zu arbeiten und mit ihrer großen Liebe eine Familie zu gründen.

Dazu teilte uns Rechtsanwalt Albert Pfeilsticker, Lauchhammerstraße 20, Riesa Folgendes mit. Der Arbeitgeber kann mit dem Arbeitnehmer durchaus längere Kündigungsfristen vereinbaren, als diese gesetzlich in § 622 BGB geregelt sind. Jedoch nur, wenn die Kündigungsfrist für beide Seiten gleich lang ist, also für den Arbeitgeber wie den Arbeitnehmer. Im vorliegenden Fall be-



Ihre Fragen zu „Recht im Alltag“ beantworten die Rechtsanwälte Albert Pfeilsticker und Carola Große.

Foto: Schulz

trägt die Kündigungsfrist für Clara gem. § 622 I nur vier Wochen zum 15. oder zum Ende eines Monats, da der Arbeitgeber sich nicht verpflichtete, in den nächsten drei Jahren nicht zu kündigen. Der Arbeitgeber hätte Clara auch verpflichten können, die Ausbildungskosten zu übernehmen, wenn sie vorzeitig das Unternehmen verlässt, also kündigt. Eine dreijährige Frist wäre sehr lang und die Kosten für Clara sehr hoch bei der Forderung nach Rückerstattung der Teilnahmegebühren. Das Bundesarbeitsgericht hat zuletzt 2009 solche Klausel insgesamt für unzulässig erklärt, wenn eine im Verhältnis zu den Ausbildungskosten zu lange Bindungsfrist vereinbart worden ist. Seither haben Arbeitnehmer gute Karten, solche Vereinbarungen, legt es der Arbeitgeber darauf an, vor dem Arbeitsgericht zu kippen.

Albert Pfeilsticker
Rechtsanwälte
Albert Pfeilsticker
Carola Große,
Lauchhammerstraße 20
Riesa

Impressum

Herausgeber: Landratsamt Meißen,
Brauhausstraße 21, 01662 Meißen
☎ 03521 725-0

presse@kreis-meissen.de
www.kreis-meissen.de

Verlag:
Redaktions- & Verlagsgesellschaft Elbland mbH, Niederauer Straße 43, 01662 Meißen
☎ 03521 41045513

Verantwortliche:
- für amtliche Bekanntmachungen der Landkreisverwaltung: Landrat, Arndt Steinbach
- Redaktion und Bekanntmachungen der Landkreisverwaltung: Pressesprecherin des Landratsamtes, Dr. Kerstin Thöns, Pressestelle des Landratsamtes: ☎ 03521 725-7013
- andere redaktionelle Beiträge: Petra Gürtler, Redaktions- & Verlagsgesellschaft Elbland mbH
- Anzeigen: Tobias Spitzhorn, Sächsische Zeitung GmbH, Ostra-Allee 20, Dresden
Anzeigenannahme: 03521 41045513
Druck: DDV Druck GmbH
Meinholdstraße 2
01129 Dresden

Auflage: 120 000 Exemplare
Verteilung: Medienvertrieb Meißen GmbH ☎ 03521 409330

Das Amtsblatt ist auch auf der Homepage des Landkreises Meißen unter www.kreis-meissen.de hinterlegt.

Landrat Arndt Steinbach gratuliert

zur diamantenen Hochzeit

Ehepaar Renate und Theo Preiß aus der Gemeinde Nünchritz am 12. Januar
Ehepaar Erika und Hermann Lehmann aus der Gemeinde Nünchritz am 9. Februar
Ehepaar Rosemarie und Klaus Schönmann aus der Stadt Lommatzsch am 16. Februar

zur goldenen Hochzeit

Ehepaar Hannelore und Hartmut Rost aus der Gemeinde Nünchritz am 28. Januar
Ehepaar Sabine und Günter Baldauf aus der Stadt Riesa am 28. Januar

zum 100. Geburtstag

Herrn Max Tronicke aus der Stadt Radebeul am 7. Februar
Frau Elsbeth Starke aus der Stadt Meißen am 12. Februar

zum 95. Geburtstag

Frau Ruth Tietze aus der Gemeinde Weinböhla am 27. Januar
Frau Elsa Werner aus der Stadt Meißen am 15. Februar
Frau Hedwig Berndt aus der Gemeinde Weinböhla am 21. Februar
Frau Ilse Mäke aus der Stadt Radebeul am 22. Februar

zum 90. Geburtstag

Frau Hildegard Fischer aus der Gemeinde Nünchritz am 5. Januar
Frau Isolde Geißler aus der Gemeinde Nünchritz am 10. Januar
Frau Erna Thimmig aus der Stadt Lommatzsch am 12. Januar
Frau Elfriede Starke aus der Stadt Lommatzsch am 25. Januar
Herrn Konrad Mauersberger aus der Stadt Meißen am 3. Februar
Frau Marianne Neupold aus der Stadt Meißen am 4. Februar
Frau Elfriede Jähne aus der Stadt Meißen am 7. Februar
Frau Elli Hesse aus der Stadt Radebeul am 9. Februar



Herr Helmut Fröde aus der Stadt Meißen am 10. Februar
Frau Waldtraut Hammermüller aus der Stadt Radebeul am 13. Februar
Frau Ursula Eichhorn aus der Gemeinde Weinböhla am 14. Februar
Herrn Werner Lorenz aus der Stadt Meißen am 15. Februar
Frau Gertrud Krug aus der Stadt Radebeul am 18. Februar
Herrn Siegfried Hänsel aus der Stadt Radebeul am 19. Februar
Frau Ilse Dorn aus der Stadt Lommatzsch am 19. Februar
Herrn Günther Ehrhardt aus der Gemeinde Weinböhla am 23. Februar
Herr Helmut Ponert aus der Gemeinde

Weinböhla am 23. Februar
Herrn Rudolf Steudte aus der Stadt Lommatzsch am 23. Februar
Frau Helga Ehrlich aus der Stadt Lommatzsch am 25. Februar
Frau Gertrud Buschmann aus der Stadt Radebeul am 26. Februar
Frau Ursula Jahn aus der Stadt Riesa am 27. Februar
Herrn Rudolf Mende aus der Gemeinde Stauchitz am 28. Februar
Herrn Heinz Schulze aus der Stadt Meißen am 28. Februar

und wünscht den Jubilaren auch nachträglich alles Gute, Gesundheit und Wohlergehen.



SPORT RUSCHER

Wintersportzubehör und Bekleidung

bis - 40 %

Großenhain Steinweg 11 - Meißen Marktgasse 15 - Coswig Hauptstraße 20

28. Meißner Fitness- und Gesundheitstag

Eine gemeinsame Fortbildung des Kreissportbundes Meissen e.V. und des Sächsischen Turnverbandes e.V.

Zurzeit findet ein Pilotprojekt, eine dezentrale Vereinsmanageraus- und Fortbildung C über 120 Unterrichtseinheiten, statt. Es sind 17 hochmotivierte Sportfreunde in der Ausbildung, die in ihren Sportvereinen bereits in Vorstandsämtern tätig sind oder sich für eine Übernahme einer Vorstandsfunktion vorbereiten. Die Referenten erarbeiten mit den Teilnehmern wertvolle Lehrinhalte, die in eine qualitative Vereinsarbeit der Sportvereine einfließen werden. Im März werden die Teilnehmer ihre Hausarbeiten präsentieren und werden erfolgreich ihre Lizenzausbildung abschließen.

Folgende Lehrveranstaltungen im Rahmen der Vereinsmanager C-Ausbildung können als Fortbildung bzw. zur Verlängerung der Vereinsmanagerlizenz genutzt werden:

13.2.2017 Einführung in das Sportmarketing, Öffentlichkeitsarbeit



In den vorigen Jahren wurden die Fitness- und Gesundheitstage schon gut angenommen.

Fotos: KSB

15.2.2017 Grundlagen einer zielorientierten Pressearbeit

17.2.2017 Erstellung von Werbekonzepten, Einsatz neuer Medien

In den folgenden Monaten bietet der Kreissportbund Meissen e.V. auch eine Reihe von Fortbildungsmaßnahmen für unsere tätigen Übungsleiter an. So findet am Samstag, dem **4. März** eine Erste-Hilfe-Ausbildung statt. Jeder li-

zenzierte Übungsleiter sollte über eine gültige Ausbildung verfügen.

Zum „28. Meißner Fitness- und Gesundheitssporttag“ am **25. März** sind alle Interessierten eingeladen, die sich neue Ideen für ihre Übungs- und Kursstunden holen und selbst ausprobieren wollen. Referent **Francesco Ferraro** aus München mit italienischen Wurzeln wird in praktischen

Workshops zu folgenden Themen Übungsprogramme offerieren:

Dance Party: ein Mix aus Dance, Latin, Funk und 80er Jahre Style

Bootcamp: ein funktionelles Intervall-Training für den ganzen Körper

Easy Step meets Dance: einfache Step- Schritte mit coolen Moves aus Jazz und Funk kombiniert
Functional Cores: Wirbelsäulen-

gymnastik mit dem Handtuch und dem eigenen Körpergewicht

Diese Fortbildung wird in Zusammenarbeit mit dem Sächsischen Turnverband veranstaltet und richtet sich an Übungsleiter, Trainer von Vereinen, Instructoren aus Fitness-Studios, Mitarbeitern von Gesundheitszentren und interessierte Sportfreunde. Nähere Informationen zu Anmeldemodalitäten für diese vorgestellten Lehrveranstaltungen sowie alle weiteren Aus- und Fortbildungsangebote finden Sie auf der Seite des Kreissportbundes Meissen e.V. unter www.kreissportbund-meissen.de. Die Mitarbeiter der Geschäftsstelle stehen für Ihre Fragen jederzeit zur Verfügung.

Im letzten Jahr nahmen am 27. Meißner Gesundheits- und Fitnesstag über 40 interessierte Sportfreunde teil, die mit Begeisterung die sportlichen Anregungen der Referentin aufgenommen und ausprobiert haben.

Kontakt:

Kreissportbund Meissen e.V.
Hafenstraße 51, 01662 Meissen

Präsident: Rolf Baum
Geschäftsführerin: Katrin Kramer

☎ 03521 798455-0
☎ 03521 798455-99

info@kreissportbund-meissen.de
www.kreissportbund-meissen.de

„Ob Sessel oder Sofa – alle Stressless-Produkte sind ab sofort bei uns bestellbar!“

Jan Hülsbusch
Geschäftsführer
Möbel Hülsbusch

Geld sparen, zu Hülsbusch fahren

Der neue hülsbusch
KÜCHEN + WOHNEN
Ein Haus der „Der Neue Hülsbusch – Schönes Wohnen GmbH“

Ehrlichtweg 3-9 • 01689 Weinböhla

Telefon: 03 52 43 / 338 0

Telefax: 03 52 43 / 338 19

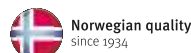
E-Mail: kontakt@huelbusch.com

www.huelbusch.com

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag 10:00 bis 19:00 Uhr

Samstag 9:00 bis 16:00 Uhr



Endlich Stressless®



Comfortabel günstig!

Entdecken Sie im Januar die Stressless® Starbase Aktionsmodelle City, Metro, Paris und London in allen Stoff- oder Lederarten zum Vorteilspreis!

Z. B. **Stressless® City High Back** mit Hocker

in Leder ab
1.880,-^{EUR}

statt 2.350,-^{EUR}**

Aktion gültig: 01.01. – 28.02.2017

* UVP des Herstellers.

** Ehem. UVP des Herstellers.



www.stressless.de

Stressless® London High Back mit Star Untergestell

Was tun mit der Immobilie bei

Vererben/Erben

Geldbedarf

Scheidung

Wegzug

Alter

Betreutes Wohnen

Insolvenz

Krankheit

Immobilienverkauf



© AD DICO AGENTUR, Meißen

Sie brauchen eine persönliche Strategie für die konkrete Situation!
Gemeinsam mit unseren Partner- Spezialisten bieten wir umfangreiche Beratung und aktive Unterstützung.



Andreas Hofmann
Geschäftsführer
Hofmann & Partner GmbH

www.hofpart.de

Hofmann & Partner GmbH

Immobilien-, Finanz- und Versicherungsmakler

Ihr Immobilienprofi vor Ort

**Kostenlose Erstberatung.
Kostenlose Immobilienbewertung.**

Rufen Sie mich an. Telefon: 03521/7581-0
01662 Meißen - H.-Heine- Str. 32, Email: immobilien@hofpart.de



So urteilen unsere
Kunden über uns.

Wir machen das für Sie.